

## Kurzfassung der Wirtschaftspolitischen Positionen 2021 der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

<p><b>Wirtschaftspolitische Grundsätze</b> nach Corona</p> <p><b>Berufliche Bildung</b> attraktiv und zeitgemäß gestalten</p> <p>Wachstumsbremse <b>Bürokratie</b> lösen</p> <p>Potenziale der <b>Datenökonomie</b> besser nutzen</p> <p><b>Digitale Schlüsseltechnologien</b> vorantreiben</p> <p><b>E-Government</b> für Unternehmen ausbauen</p> <p><b>Eigenkapital</b> stärken: „Mittelstandslücke“ schließen</p> <p>Bezahlbare und sichere <b>Energieversorgung</b> gewährleisten</p> <p><b>Fachkräfte</b> sichern – digitale Kompetenzen ausbauen</p> <p><b>Finanzmarktregulierung</b> mittelstandsgerecht gestalten</p>	<p>2</p> <p>3</p> <p>4</p> <p>5</p> <p>6</p> <p>8</p> <p>10</p> <p>11</p> <p>12</p> <p>13</p>	<p><b>Gründungen</b> erleichtern und Wachstum fördern</p> <p><b>IKT-Infrastruktur</b> schnell verbessern</p> <p><b>Innovationen</b> sichern die Zukunft</p> <p>Internationaler <b>Handel</b> und EU-Binnenmarkt</p> <p><b>Klimapolitik</b> wettbewerbsfähig gestalten</p> <p><b>Mobilität</b> der Zukunft gestalten</p> <p><b>Staatsfinanzen</b> zukunftsfähig gestalten</p> <p><b>Steuern</b> senken und vereinfachen</p> <p><b>Umweltpolitik</b> und Kreislaufwirtschaft mit Augenmaß gestalten</p> <p><b>Verkehrsinfrastruktur</b> verbessern</p>	<p>14</p> <p>15</p> <p>16</p> <p>18</p> <p>19</p> <p>20</p> <p>21</p> <p>22</p> <p>24</p> <p>25</p>
--	---	--	---

Diese Kurzfassung gibt wesentliche Inhalte der „Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim 2021“ wieder.

Die vollständigen Wirtschaftspolitischen Positionen können unter [www.ihk.de/osnabrueck](http://www.ihk.de/osnabrueck) (Nr. 3748328) heruntergeladen werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

# Wirtschaftspolitische Grundsätze nach Corona: Soziale Marktwirtschaft erneuern



<b>Situation</b> Wohlstandsmodell „Soziale Marktwirtschaft“ wird durch Wachstums- müdigkeit, dirigistische Steuerung und staatliche Interventionen gefährdet.	<b>Zielsetzung</b> Soziale Marktwirtschaft moderni- sieren, Akzeptanz von Wachstum stärken und Staatseingriffe auf erforder- liches Maß zurückführen.	<b>Lösung</b> Wachstumspotenziale heben, Strukturwandel effizient und wett- bewerbsneutral ermöglichen, Resilienz von Unternehmen und Staat erhöhen.
<b>Impuls 1</b> Wirtschaftswachstum fördern, um Zukunft zu gestalten	1) Deutschland kehrt auf einen höheren Wachstumspfad zurück. 2) Die vorhandene Beschäftigungsressourcen werden optimal genutzt und zusätzliche Fachkräftepotenziale gehoben. 3) Das Produktivitätswachstum wird durch mehr Innovationen und stärkere Digitalisierung erhöht. 4) Deutschland profitiert weiterhin im besonderen Maße von der Globalisierung.	1) Wachstumsfaktoren gezielt stärken: Erwerbsbeteiligung erhöhen, Innovation und technischen Fortschritt vorantreiben sowie Potenziale des Außenhandels nutzen. 2) Erwerbsbeteiligung durch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen (u.a. Abbau Mittelstandsbau) und die Ausweitung von Betreuungsangeboten für Kinder und Pflegedürftige erhöhen. 3) Steuerliche Fu.E-Förderung ausweiten, Abschreibungszeiträume verkürzen und Möglichkeit der degressiven Abschreibung entfristen. 4) Freihandelsabkommen vorantreiben, EU-Binnenmarkt vertiefen, Liberalisierung der Dienstleistungssektoren ausweiten.
<b>Impuls 2</b> Strukturwandel effizient und wettbewerbsneutral ermöglichen	1) Politisch definierte Nachhaltigkeitsziele werden mithilfe von passenden, neutralen und markt-basierten Systemen verfolgt. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele werden gleichberechtigt angesehen. 2) Nicht der Staat entscheidet, welche Technologien und Unternehmen sich im Wettbewerb durchsetzen, sondern das Zusammenspiel aus Angebot und Nachfrage liefert die effizientesten Lösungen.	1) Pro Instrument nur ein Ziel festlegen, um Zielkonflikte zu vermeiden. Sämtliche Instrumente nach marktwirtschaftlichen Prinzipien ausgestalten. 2) Verzicht auf technologie-bezogene Kategorisierungen und gezielte Förderung von protegierten Unternehmen. Stattdessen Wettbewerbsrecht ins Digitalzeitalter überführen, Kartellbehörden stärken und bestehende Instrumente zur Investitionsprüfung nutzen.
<b>Impuls 3</b> Staatswirtschaft zurückfahren und Resilienz von Staat und Unternehmen erhöhen	1) Rettungsprogramme werden auf Krisenzeiten begrenzt. 2) Staatshaushalt wird durch einen Sparkurs bei nicht-wachstumsfördernden und nicht-investiven Ausgaben angegangen, um Resilienz für die nächste Krise zu erhöhen. 3) Unternehmen sind finanziell resilienter als vor der Corona-Krise aufgestellt.	1) Mit Abklingen der Krise Zuschussprogramme reduzieren, Fehl- und Überallokationen zurückfordern, staatliche Beteiligungen beenden, Ausnahmeregelungen für Kurzarbeit und staatliche Kredit- und Bürgschaftsprogramme auslaufen lassen. 2) Mit einem Ausgabenzielpfad sicherstellen, dass die Staatsausgaben langsamer steigen als das nominale Wirtschaftswachstum. Auf höhere Steuern oder neue Sonderabgaben verzichten. 3) Eigenkapitalsituation der Unternehmen durch Senkung der einbehaltenen Gewinne auf international wettbewerbsfähiges 25%- Niveau stärken.

<sup>1</sup> Gemeinschaftsdiagnose Wirtschaftsforschungsinstitute Herbst 2020.  
<sup>2</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Nationaler Produktivitätsbericht 2020 und Jahresgutachten.

# Berufliche Ausbildung attraktiv und zeitgemäß gestalten

## Situation

Fachkräftebedarf, Angebots- und Karrieremöglichkeiten Top - Nachfrage Flop.



## Zielsetzung

Berufliche Ausbildung ist flexibel, zeitgemäß und attraktiv.



## Lösung

Bildungspolitischer Wille, Geschwindigkeit und smarte Prozesse führen zu Ausbildungsexzellenz



### Impuls 1

Aktualität und Modernität von Ausbildungsberufen sicherstellen

- 1) Modernisierung von bestehenden Berufsbildern hat hohe Priorität.

- 1) Ausbildungsberufe werden systematisch, schnell und kontinuierlich im Einklang mit dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Strukturwandel modernisiert.

- 1) Evaluationsfrequenz von bestehenden Ausbildungsberufen erhöhen. Spätestens alle 3 Jahre werden alle Ausbildungsordnungen auf Aktualität überprüft. Das Screening erfolgt durch das BiBB.



### Impuls 2

Flexible und integrative Ausbildungsverordnungen und -formen vorantreiben

- 1) Höhere Flexibilität und Modernität von Aus- und Fortbildungsverordnungen und -formen hilft bei Bildungssystemübergängen und steigert die Attraktivität der Beruflichen Bildung.

- 1) Attraktive, integrative, passgenaue und zielführende Ausbildungsformen und -berufe sorgen für Berufskarrieren.

- 1) IHK-Konzept „Dual mit Wahl“ konsequent umsetzen: Ausbildungsberufe in Berufsgruppen clustern, Ausbildung in zwei Phasen unterteilen, Ausbildungsinhalte bei Bedarf verschlanken, Fortbildungsinhalte bei Interesse in Erstausbildung verlagern.

- 2) Nebenberufliches betriebliches Ausbildungspersonal hat eine Schlüsselfunktion mit Blick auf die Transformation zur Berufsbildung 4.0.

- 2) Top qualifizierte Ausbilder sichern exzellente betriebliche Ausbildung und damit mittelbar Fachkräfte.

- 2) Systematische, verbindliche und kontinuierliche Weiterbildung von Ausbildern ermöglichen.



### Impuls 3

Imageproblem der Beruflichen Bildung lösen

- 1) Formale und in der Öffentlichkeit oftmals postulierte Gleichwertigkeit der beiden Bildungswege wird von Berufswegentscheidern nicht wahrgenommen.

- 1) Die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung ist gelebte Realität. Gesellschaftlich und wirtschaftlich erfahren beide Bildungswege die gleiche Wertschätzung.

- 1) Bachelor- und Master Professional übergreifend auch im IHK-Bereich durch BMBF und BMJF zügig umsetzen. Zugang zum Masterstudium aus der Höheren Berufsbildung mit DQR Stufe 6 schaffen.

- 2) Berufliche Bildung als Second Best- oder als Backup-Lösung hat sich im Bewusstsein der Gesellschaft verfestigt. Karriere- und Berufliche Aufstiegsoptionen werden deutlich unterschätzt oder sind nicht bekannt.

- 2) Image der Beruflichen Bildung ist in den Zielgruppen zeitgemäß als attraktiver Start in die Karriere etabliert und verankert.

- 2) Talentorientierte Berufsorientierung zum Standard ausbauen – auf politischer Ebene durch die KMK, auf operativer Ebene durch Schulen. Social Media Kampagne durch BMBF umsetzen.

# Wachstumsbremse Bürokratie lösen

## Situation

Bürokratieabbau wird von den Unternehmen regelmäßig als wichtigstes Handlungsfeld für die Politik genannt.<sup>1</sup>



## Zielsetzung

Effizienter Rechtsrahmen und zeitgemäße Verwaltung ermöglichen den Unternehmen, sich auf ihr operatives Geschäft zu konzentrieren.



## Lösung

Praxisnähe in der Gesetzgebung herstellen, professionelle Strukturen schaffen und Digitalisierung nutzen.



### Impuls 1

Bürokratieabbau als Konjunkturprogramm zum Nulltarif nutzen

- 1) Zahlreiche unnötig komplexe Vorschriften und Pflichten binden insbesondere in KMU Ressourcen und hemmen dadurch Produktivität und Innovationskraft.<sup>2</sup>
- 2) Den Unternehmen werden zunehmend originär staatliche Aufgaben übertragen, z.B. bei den CSR-Berichtspflichten, den geplanten Unternehmenssanktionen oder der Geldwäscherichtlinie.
- 3) Durch immer mehr EU-Vorschriften und (vorzeitige) Übererfüllung des nationalen Gesetzgebers werden Unternehmen zusätzlich und z.T. mehrfach belastet.

- 1) Systematischen Bürokratieabbau – v.a. im Mittelstand – wird als kostenloses Wachstumsprogramm begriffen und ermöglicht so private Investitionen.
- 2) Unternehmen werden nicht für die Erreichung politischer Ziele eingespannt und/ oder für die Erfüllung genuin staatlicher Aufgaben genutzt.
- 3) Zusätzliche Vorschriften und Pflichten aufgrund neuer EU-Regelungen werden verhindert und proaktive nationale Initiativen werden unterlassen.

- 1) Langfristige Ziele für Bürokratieabbau definieren und obligatorischen Praxis-Check einführen, um Tauglichkeit von Gesetzen zu gewährleisten.
- 2) Im Koalitionsvertrag Moratorium für diejenigen Gesetze verankern, die Unternehmen überfordern und unverhältnismäßig stark belasten.
- 3) „One in, one out“-Regel auf EU-Ebene einführen. Richtlinien 1:1 in nationales Recht umsetzen, keine (vorzeitige) Übererfüllung betreiben.



### Impuls 2

Verwaltung ins 21. Jahrhundert bringen

- 1) Deutschland belegt im Bereich der digitalen Verwaltung EU-weit einen der letzten Plätze.<sup>3</sup> Die Corona-Krise hat offenkundig gemacht, dass zahlreiche Verwaltungsprozesse immer noch nicht digital funktionieren.
- 2) Unternehmen haben durchschnittlich 130 Behördenkontakte pro Jahr.<sup>1</sup> Es fehlen nutzerorientierte digitale Verwaltungslösungen. Erhebliches Einsparpotenzial liegt für Unternehmen brach (1 Mrd. pro Jahr).

- 1) Alle Verwaltungsleistungen sind bundesweit leicht über einen single-point-of-contact auffindbar, einfach und standardisiert digital nutzbar sowie effizient und – wo möglich – automatisiert durchführbar.
- 2) Der Fokus wird von digitalen Verwaltungsangeboten auf Unternehmen gelegt und nutzerorientiert entwickelt. Unternehmen können sich online eindeutig identifizieren und authentifizieren.

- 1) OZG konsequent und beschleunigt umsetzen. Depriorisierung von Leistungen ist dabei seltene Ausnahme. Föderale Entwicklungen bundesweit umsetzen. Daten nur einmalig abfragen.
- 2) Unternehmen in Digitallaboren konsequent in die Ausgestaltung von E-Gov-Angeboten einbeziehen. ELSTER-Zertifikat und Unternehmenskonto zügig und bundesweit einheitlich einführen.



### Impuls 3

Bürokratie-TÜV einführen

- 1) In Gesetzen und Verordnungen werden zwar die Kosten der Regulierung formuliert, eine wirksame und systematische „Erfolgs-“ und Wirkungskontrolle anhand von vorher definierten Zielen findet aber nicht statt.

- 1) Es wird ein effizienter Rechtsrahmen angestrebt, kein ausufernder – dazu bedarf es einer Qualitätskontrolle.

- 1) Grundsätzlich alle Gesetze verpflichtend und regelmäßig evaluieren. Bei Verfehlung der vorab definierten Ziele sollten Gesetze angepasst oder gestrichen werden.



### Impuls 4

Planung entschlacken und digitalisieren

- 1) Langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren zählen zu den drei Hauptgründen für langsames Unternehmenswachstum.<sup>1</sup>
- 2) Analoge Verfahrensabläufe binden enorme Ressourcen – auch auf Verwaltungsebene. Bestehende digitale Bundesstandards werden nur schleppend umgesetzt.

- 1) Verlässlichkeit und Planungssicherheit werden gewährleistet sowie Verfahren beschleunigt.
- 2) Medienbruchfreie Prozesse und Datentransfer auf Basis der Bundesstandards (XBau, Xplanung) stehen im Vordergrund.

- 1) Konsequente Digitalisierung des gesamten Verfahrens (Standard XBau) und Verstetigung des bis Ende 2021 befristeten Plansicherstellungsgesetzes.
- 2) Digitale Bearbeitung, Archivierung u. Beteiligung (z.B. TöB) in der Bauleitplanung mit einheitlichem TöB-Server steuern (Standard XPlanung).

<sup>1</sup> u.a. DZ Bank-Studie „Mittelstand im Mittelpunkt“ 2020

<sup>2</sup> NKR-Stellungnahme zum Bericht der Bundesregierung zum Bürokratieabbau 2020

<sup>3</sup> EU Kommission „Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ 2020

# Potenziale der Datenökonomie besser nutzen

## Situation

Die innovativen Potenziale durch eine sichere, praktikable Nutzung von Daten werden nicht ausgeschöpft.



## Zielsetzung

Sichere digitale Ökosysteme, in denen Daten einfach wertschöpfend genutzt werden können.



## Lösung

Praxisorientierte Unterstützung einer sicheren Nutzung von Daten mit angemessenen Rahmenbedingungen



### Impuls 1

Datenschutz rechtssicher, praktikabel und wettbewerbskonform gestalten

- 1) Unternehmen fehlen praktikable Datenschutzregeln für alltägliche Geschäftsvorfälle (z.B. Websites). Sie klagen über zu umfangreiche Datenschutzpflichten <sup>1</sup>(u.a. Information, Dokumentation).
- 2) Deutsche Unternehmen sind auf Drittstaatentransfers angewiesen. Die Konsequenzen des EuGH-Urteils zu Schrems II könnten sich massiv negativ auf die deutsche Wirtschaft auswirken.<sup>2</sup>
- 3) Die Entwicklung neuer Technologien wie KI und Blockchain stellen Unternehmen vor gewichtige Rechtsfragen (bpsw. Zulässige Nutzung von Daten, Umsetzung von DSGVO-Pflichten).

- 1) Stabile und praktikable Gesetze für elektronische Kommunikation sind geschaffen und unnötige Belastungen reduziert. Digitale Wettbewerbsfähigkeit schafft Wachstum.

- 1) ePrivacy zeitnah neu gesetzlich regeln – möglichst EU-weit, mindestens bundesweit. Übermäßige bürokratische Pflichten abbauen.

- 1) Die Vielzahl von Förder- und Info-Angeboten zur IT-Sicherheit von Bund, Ländern sowie privaten Initiativen macht es Unternehmen schwer, passende und gute Hilfestellungen zu finden.

- 1) Unternehmen sind auf Angriffe und Notfälle vorbereitet und haben eine zentrale Anlaufstelle, über die sie die passenden Informationen und Ansprechpartner finden.

- 1) Ein zentraler Lotse (Transferstelle IT-Sicherheit) informiert und verweist auf Angebote zur Prävention sowie Hilfe bei Sicherheitsvorfällen.

- 2) Auflagen für Unternehmen zu IT-Sicherheit (z.B. Meldepflichten) nehmen zu, ohne dass sie erkennbare Sicherheitsgewinne für die Betriebe bringen.

- 2) Die Pflichten sind möglichst gering gehalten und ziel führend auch zum Nutzen der Unternehmen gestaltet.

- 2) Gesetze (z.B. IT-SichG 2.0) auf Praxistauglichkeit prüfen und mehr auf Freiwilligkeit und Nutzen für Unternehmen ausrichten (z.B. freiwillige Meldungen statt Meldepflichten bei Vorfällen).

- 3) Die EU ist abhängig von Basistechnologien und Standards, die in den USA und Asien entwickelt werden.

- 3) In der EU werden weltweit konkurrenzfähige, sichere Soft- und Hardwareprodukte entwickelt und hergestellt.

- 3) Schlüsseltechnologien (z.B. durch die Agentur für Sprunginnovationen) fördern, die der Staat als Pilotnutzer verwendet (IoT, KI, Blockchain). Europäische Anbieter durch gemeinsame Plattform unterstützen.



### Impuls 3

Rohstoff Daten heben

- 1) Daten fallen bei den verschiedensten Akteuren an. Sie sind Grundvoraussetzung für digitale Innovationen, werden jedoch oftmals nicht im notwendigen Umfang aufbereitet.
- 2) Eigene Daten sind aber auch ein Kernelement für die Geschäftsmodelle vieler Unternehmen. Ihre Speicherung und Aufbereitung ist investitionsintensiv.
- 3) Daten lassen sich ohne Datenverlust teilen. In digitalen Prozessen ist häufig unklar, wer Zugriff auf dabei generierte Daten haben darf.

- 1) Deutschland und die EU sind Vorreiter der Datenwirtschaft. Es stehen ausreichend Daten zum Trainieren von KI und für innovative Produkte zur Verfügung.

- 1) Wettbewerbsfähige, sichere Infrastruktur und Standards für Datenpools, z.B. mit Gaia X, ausbauen. Rechtliche und steuerliche Anreize für gemeinsame Datennutzung setzen.

- 2) Das Recht an Daten ist geklärt; Datenkooperationen und Datenpools sind möglich.

- 2) Faire und klare Regeln für Datenaustausch und -zugang schaffen (z.B. Austausch privilegieren). Dabei Datensouveränität respektieren.

- 3) Das Recht auf Datenzugang und -teilhabe ist abgestimmt.

- 3) Rechtssicheres Arbeiten mit Big Data, z.B. durch Novelle EPVO u. DSGVO. Anreize schaffen für Datenteilhabe u. -schnittstellen (z.B. Standards, Datenpools)

<sup>1</sup> DIHK-Umfrage 2019

<sup>2</sup> Verbändepapier – Forderungen zu Drittstaatentransfers 2020

<sup>3</sup> IHK-Positionspapier „IT-Sicherheit für Unternehmen“

# Digitale Schlüsseltechnologien vorantreiben

## Situation

Deutschland hinkt im digitalen Wettbewerb hinterher. Das gefährdet die Zukunftsfähigkeit und digitale Souveränität.



## Zielsetzung

Deutschland und EU nehmen bei digitalen Schlüsseltechnologien internationale Spitzenplätze ein.



## Lösung

Digitalisierungsstrategie mit schnellen und effektiven Maßnahmen auf- und umsetzen.



### Impuls 1

Digitalisierung strategisch angehen und digitale Souveränität sicherstellen

1) Deutschland ist bei der Digitalisierung nicht wettbewerbsfähig (6. der G7).<sup>1</sup> Die Wirtschaft läuft Gefahr, digital den Anschluss zu verlieren.

2) In Deutschland entstehen wenig disruptive, erfolgreiche digitale Geschäftsideen. Der Fokus der Politik liegt auf Digitalisierungsprojekten innerhalb bestehender Industrien.

3) Mangels eigener zentraler digitaler Technologien besteht in manchen elementaren Digitalbereichen (z.B. Plattformen, Infrastruktur) eine Abhängigkeit, die Innovationsspielräume und Sicherheit gefährden können.

1) Deutschland nutzt die Chancen der Digitalisierung engagiert und hat seine Aktionen dazu umfassend, aus einem Guss und schlagkräftig ausgerichtet.

2) Digitalen Einhornern ist der Weg bereitet: Ein branchenübergreifendes, digitales Ökosystem und ein digitales Mindset fördern innovative und disruptive digitale Geschäftsideen.

3) Deutschland und die EU sind in kritischen Digital- und Datenbereichen souverän und bringen eigenständige innovative Technologien und wettbewerbsfähige Lösungen hervor.

1) Die Bundesregierung erstellt langfristige Digitalstrategie mit schnellen, effektiven Investitionen (z.B. Zukunftsfond umsetzen). Leuchtturmprojekte realisieren statt Dschungel an Fördermaßnahmen konservieren.

2) Branchenübergreifenden Austausch und Projekte zu Digitalem unterstützen. Entrepreneurship stärken und Gründungen erleichtern (online in 1 Tag). Wachstumsfinanzierung sichern (z.B. VC-Fond).

3) Kernkompetenzen im Bereich zentraler Technologien, Infrastrukturen und Dienstleistungen vorhalten (z.B. KI, 6G, Industriepattformen,...). EU-weite Datenstrategie umsetzen.



### Impuls 2

Spitzenposition in digitalen Technologien erreichen

1) Bei Zukunftstechnologien wie KI oder Blockchain haben die EU und Deutschland noch eine Chance, im internationalen Wettbewerb zu bestehen – auch wenn andere Länder (USA, China,...) schon weiter sind.

2) Wegweisende Zukunftstechnologien wie Quantencomputing, 6G,... bieten enormes Potenzial für die Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft.

3) Der breiten Nutzung digitaler Schlüsseltechnologien stehen häufig regulative Einschränkungen, fehlende Treiber und mangelnde Akzeptanz gegenüber.

1) Deutschland nimmt als regionaler Leuchtturm in der EU einen internationalen Spitzenplatz bei digitalen Schlüsseltechnologien und deren breiter Nutzung ein.

2) Deutschland greift Zukunftstechnologien frühzeitig auf, um Technologieführerschaft und breite Anwendung zu erreichen.

3) Erschwerende Rahmenbedingungen für digitale Schlüsseltechnologien werden früh identifiziert und verbessert.

1) KI-Strategie konsequenter umsetzen (z.B. KI-Professuren zügig besetzen), Maßnahmen der Blockchain-Strategie ausrollen, Bundesstrategien und EU-Vorhaben stärker verknüpfen.

2) Entwicklung von Zukunftstechnologien gezielt und schlagkräftig mit konzentrierter Strategie fördern. Dabei früh auch die wirtschaftliche Nutzbarkeit in den Fokus stellen.

3) Deutschland greift frühzeitig digitale Schlüsseltechnologien für eigene digitale Verwaltungszwecke auf. Dazu wird umfangreich informiert regulative Einschränkungen frühzeitig identifiziert und beseitigt.



### Impuls 3

Mittelstand mitnehmen

1) Kleine und mittlere Unternehmen profitieren in der Regel mangels Wissen, Kompetenzen und Ressourcen weniger und später von digitalen Schlüsseltechnologien.

2) Erst 39 Prozent aller Betriebe sehen ihren digitalen Reifegrad als voll entwickelt oder nahezu voll entwickelt. Erhebliches Potenzial für mehr Effizienz, Absatzmärkte und Kommunikation liegt brach.<sup>2</sup>

1) Kleine und mittlere Unternehmen sind frühzeitig über technologische Entwicklungen informiert und setzen sie zügig, sicher und zielführend für ihre Zwecke ein.

2) Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen schöpfen die Chancen der Digitalisierung für sich umfassend aus.

1) Know-How-Transfer zwischen Wissenschaft, Mittelstand und Startups sicher stellen. Regionale Info- und Vernetzungseinheiten mit Teststationen als Anlaufstellen ausbauen (Mittelstand 4.0-Zentren).

2) Informationsmaßnahmen und Impulse zu Digitalisierung u. IT-Sicherheit werden angeboten. Förderprogramme wie Go Digital, digital jetzt u. ZIM werden evaluiert und ggf. schlagkräftiger verknüpft.

<sup>1</sup> Digital Riser Report 2020

<sup>2</sup> DIHK-Digitalisierungsreport 2020/2021

# Digitale Schlüsseltechnologien vorantreiben

## Situation

Deutschland hinkt im digitalen Wettbewerb hinterher. Das gefährdet die Zukunftsfähigkeit und digitale Souveränität.



## Zielsetzung

Deutschland und EU nehmen in digitalen Schlüsseltechnologien internationale Spitzenplätze ein.



## Lösung

Digitalisierungsstrategie mit schnellen, effektiven und konzertierten Maßnahmen.



## Impuls 4

### Digitale Kompetenz und Akzeptanz stärken

- 1) Bei über 2/3 der Mitarbeitern müssen die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Technologien weiterentwickelt werden. <sup>3</sup>
- 2) 27 Prozent der Unternehmen planen den Einsatz von Künstlicher Intelligenz, 26 Prozent von Blockchain. <sup>3</sup> Neue Technologien wie KI, Robotik oder Blockchain stoßen in der Gesellschaft auf Skepsis, die einer breiten Nutzung neuer Lösungen entgegensteht.

- 1) Unternehmen und ihre Mitarbeiter haben ausreichende digitale Kompetenz, um den digitalen Wandel aktiv mitzugestalten.

- 2) Die Gesellschaft geht offen, informiert und digital kompetent mit neuen Technologien um. Neue Technologien sind transparent und halten ethische Standards ein.

- 1) Digitale Kompetenzen sollen umfassend vermittelt werden: in Schulen, Berufsausbildung, Studium und berufsbegleitend.

- 2) Wissen um und Nutzen neuer Technologien durch niedrigschwellige Diskurs- und Informationsangebote vermitteln. Unternehmen in die Entwicklung ausgewogener Ethik-Standards involvieren.

# E-Government für Unternehmen umsetzen

## Situation

Analoge bzw. schlecht digitalisierte Verwaltungsleistungen führen bei Unternehmen zu hohen Bürokratiekosten.



## Zielsetzung

Auf ein Minimum reduzierte Verwaltungskontakte erfolgen schnell und nutzerfreundlich.



## Lösung

Verwaltungsleistungen für Unternehmen konsequent und standardisiert digital umsetzen.



### Impuls 1

Bundesweites Gesamtkonzept erarbeiten und umsetzen

1) Der Ausbau digitaler Verwaltungsangebote birgt erhebliches Einsparpotenzial bei Unternehmen i.H.v. 54% ihres Aufwands für Behördengänge (=1 Mrd.€/ Jahr), bei der Verwaltung i.H.v. 59% (=3,9 Mrd.€/ Jahr)<sup>1</sup>.

2) Unternehmen treffen auf einen föderalen Flickenteppich von digitalen Verwaltungsangeboten, der verwirrt und Mehraufwand generiert.

1) Chancen der Digitalisierung werden endlich auch in der Verwaltung umfassend genutzt. Damit wird die Wirtschaft entlastet und besser unterstützt.

2) Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltung bieten den Unternehmen als Kunden einheitlich auftretende, interoperable digitale Leistungen an. Zudem ist die Anschlussfähigkeit an EU-Institutionen sichergestellt.

1) Konsequente Digitalisierung ist prioritäres Strategieziel der Verwaltung auf allen Ebenen und wird föderal abgestimmt vorangetrieben.

2) Ebenenübergreifendes Gesamtkonzept (v.a. EFA-Architektur) mit zentralen Lösungen, offenen Standards u. Nachnutzung konsequent umsetzen. Dazu Single Digital Gateway frühzeitig ausrollen.



### Impuls 2

Onlinezugangsgesetz (OZG) konsequent umsetzen und ausweiten

1) Die im OZG vorgesehene Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen bis 2022 droht durch Verzögerungen und Depriorisierung vieler Leistungen nicht erreicht zu werden.

2) Servicekonto und digitale Authentifizierungsmöglichkeiten sind elementare Komponenten für den Erfolg der OZG-Umsetzung. Für Unternehmen als juristische Personen fehlt das noch.

3) Die Eröffnung eines Online-Zugangs für einzelne Leistungen nach OZG greift zu kurz. Optimierungspotenziale der Prozesse in Unternehmen und Verwaltung bleiben dabei unberücksichtigt.

1) Unternehmen können so schnell wie möglich (spätestens 2022) alle relevanten Verwaltungskontakte digital durchführen.

2) Das auf Basis von ELSTER geplante Servicekonto für Unternehmen dient bundesweit als Zugang zum Portalverbund mit hilfreichen, standardisiertem Funktionsspektrum.

3) Verwaltungsdigitalisierung findet im Ökosystem aus Unternehmen und Verwaltungen statt: Prozesse greifen reibungslos ineinander.

1) OZG-Umsetzung konsequent vorantreiben. Nachnutzung von "Einer für Alle"-Projekten (EfA) sicherstellen. Depriorisierung von Leistungen nur als begründete Ausnahme ermöglichen.

2) Servicekonto für Unternehmen bundesweit einheitlich umsetzen mit nutzerfreundlicher Authentifizierung und Zusatzfunktionen, z.B. Single-Sign-On, Rechte und Rollen, Datensteuerung,...

3) Workflows sollen alle Verfahrensbeteiligte berücksichtigen. Im Backoffice der Verwaltung werden Prozesse durchgängig digital gestaltet. Hierzu Prozesse kontinuierlich optimieren.



### Impuls 3

Unternehmen als Power-User von E-Government in den Fokus stellen

1) Unternehmen haben ~130 Kontakte/ Jahr zur Verwaltung (Bürger ~3/ Jahr). Trotzdem fokussieren viele E-Government-Projekte auf Bürger. Effizienzpotenzial für Wirtschaft liegt brach.

2) Digitale Verwaltungsangebote sind oftmals zu sehr aus Verwaltungssicht konzipiert und nicht nutzerfreundlich.

3) Digitale Verwaltungsleistungen sind schwer zu finden und nicht leicht zu nutzen. Dies verhindert die Akzeptanz von E-Government-Angeboten.

1) E-Government-Aktivitäten sind auf schnelle Hebung des großen Effizienzpotenzials für Unternehmen ausgerichtet.

2) Oberste Maxime aller Digitalisierungsaktivitäten der öffentlichen Hand sind die Anforderungen der Nutzer, d.h. Unternehmen aller Branchen und Größenklassen.

3) Single Point of Contact: Alle unternehmensrelevanten Leistungen sind auf einer Plattform auffindbar und einfach nutzbar.

1) Priorisierte Umsetzung von Basiskomponenten (z.B. Unternehmensportal) und Leistungen (z.B. Gründung, Meldepflichten) für Unternehmen.

2) Nutzer stärker in Entwicklung z.B. via Digitallabore einbinden. Je nach Unternehmensbedarf werden menschen- und maschinenlesbare Datenübermittlung ermöglichen.

3) Unternehmensportal zügig umsetzen. Portalverbund integrieren. Nutzerfreundliche Authentifizierung mit komfortablem Unternehmenskonto.



# E-Government für Unternehmen umsetzen

## Situation

Analoge bzw. schlecht digitalisierte Verwaltungsleistungen führen zu hohen Bürokratiekosten.



## Zielsetzung

Auf ein Minimum reduzierte Verwaltungskontakte erfolgen schnell und nutzerfreundlich.



## Lösung

Verwaltungsleistungen für Unternehmen konsequent und standardisiert digital umsetzen.



### Impuls 4

Datenschutz  
in Verwaltung bergen

1) Unternehmen geben gleiche/ ähnliche Daten bei unterschiedlichen öffentlichen Stellen und Verfahren x-fach wiederholt ein.

2) Daten sind Grundlage für innovative Lösungen: In den Verwaltungen liegen viele Daten ungenutzt.

1) "Once Only"-Prinzip: Unternehmen geben ihre Daten einmal ein. Verwaltungsverfahren rufen bereits vorhandene Daten ab.

2) Die Verwaltung nutzt die eigenen Daten für Prozessoptimierung. Unternehmen nutzen die Daten der öffentlichen Verwaltung umfassend.

1) Datensätze verschiedener Verfahren standardisieren. Register miteinander verknüpfen. Registermodernisierungsgesetz umsetzen. Einheitliche Wirtschafts-ID-Nummer einführen.

2) Daten strukturieren u. zusammenführen. Prozesse automatisieren. Open Data-Angebot verbessern und ausbauen.



### Impuls 5

Innovationen  
in Verwaltung anreizen

1) Verwaltungen nutzen neue Technologien später als Unternehmen, verpassen deren Chancen und bremsen so die Digitalisierung insgesamt.

1) Die Verwaltung greift neue Technologien frühzeitig auf, versteht sie und unterstützt damit Akzeptanz in Gesellschaft und die Digitalisierung in Unternehmen.

1) Pilotprojekte, ggf. in isolierten Testumgebungen, frühzeitig mit neuen Technologien umsetzen. Erkenntnisse für etwaige regulative Anpassungen nutzen.

# Eigenkapitalstärkung: „Mittelstandslücke“ schließen

## Situation

Vor allem im Mittelstand schmilzt das Eigenkapital durch corona-bedingte Verluste



## Zielsetzung

Mittelstandslücke bei Eigenkapitalmaßnahmen schließen



## Lösung

Steuerliche, regulatorische und eigenkapitalbildende Maßnahmen implementieren



### Impuls 1

#### Steuerliche Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung umsetzen

- 1) Corona-bedingte Verluste verschlechtern die Eigenkapitalsituation von eigentlich profitablen Unternehmen. Rund 40% der Unternehmen<sup>1</sup> berichten von einem Rückgang des Eigenkapitals.
- 2) Krisenbedingte Aufwendungen belasten die Ertragslage der Unternehmen, wirken sich aber gerade in einer Verlustsituation nicht unmittelbar steuermindernd aus.
- 3) Unternehmen, die nach der Krise wieder Gewinn machen, können lediglich 60% der 1 Mio.€ (bei Zusammenveranlagung 2 Mio.€) übersteigenden Gewinne direkt mit Verlustvorträgen verrechnen. Dadurch fallen trotz bestehender Verlustvorträge Steuern an, was das Eigenkapital belastet.
- 4) Der Eintritt neuer Investoren in notleidende Betriebe und Startups kann zum Verlustuntergang führen. Das hemmt den Anteilseignerwechsel.



### Impuls 2

#### EU-Definition von Unternehmen in Schwierigkeiten anpassen

- 1) EU-Definition von „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) führt dazu, dass gut positionierte KMU, bei denen durch die Corona-Pandemie mehr als die Hälfte des Eigenkapitals aufgebraucht ist, keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. UiS mit weniger als 50 Beschäftigten sind nur dann von Förderungen ausgeschlossen, wenn ein Insolvenzverfahren läuft.

- 1) Es gibt eine zielgenaue Liquiditätszufuhr für Unternehmen, die vor der Krise ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten und ihre Gewinne in Deutschland versteuert haben.

- 2) Flankierend zum verbesserten Verlustrücktrag ist ein zeitliches Vorziehen von corona-bedingten Aufwendungen zugelassen. Dadurch wird Liquidität zugeführt.

- 3) Unternehmen werden erst dann zu Steuerzahlung herangezogen, wenn während der Pandemie erlittene Verluste voll ausgeglichen sind. Dies ist kein Steuergeschenk, sondern ein Gebot der Besteuerung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit.

- 4) Eintritt neuer Investoren in angeschlagene Unternehmen ist attraktiver, um gute Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze zu sichern.

- 1) Unternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten, die sich nicht in einem Insolvenzverfahren befinden, erhalten die Möglichkeit auf staatliche Unterstützung analog zu den UiS mit weniger als 50 Beschäftigten.

- 1) Vollständige Anrechnung der Gewerbesteuer auf Einkommensteuer. Abgeltungsteuer bleibt in bestehender Form erhalten. Vorhaben der Finanztransaktionssteuer wird aufgegeben, weil es Unternehmensfinanzierung erschwert und verteuert. Eine das Wirtschaftswachstum stärkende Unternehmensbesteuerung sorgt für mittel- und langfristig steigende Steuereinnahmen des Staates und ermöglicht gestiegene Belastung durch höhere Staatsschulden wieder zurückzuführen.

- 2) Steuerfreie Corona-Rücklage in Steuererklärung 2019 ermöglichen. Dies gilt entsprechend auch für nicht bilanzierungspflichtige Unternehmen.

- 3) Mindestgewinnbesteuerung wenigstens temporär aussetzen. Auf jeden Fall sofort abziehbaren Verlustvortrag auf 5 Mio.€ (bzw. 10 Mio.€ bei Zusammenveranlagung) für 2020 und 2021 anheben.

- 4) Den Verlustuntergang auf wirkliche Missbrauchsfälle beschränken.

- 1) EU-Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“ auf Unternehmen einschränken, die Gegenstand eines Insolvenzverfahrens sind. Ausweitung der Regelung für UiS mit weniger als 50 Beschäftigten auf alle Unternehmen. Bei Nicht-Durchsetzbarkeit der Reform könnte die Mindest-Ausfallwahrscheinlichkeit als Beurteilungskriterium herangezogen werden.

# Bezahlbare & sichere Energieversorgung gewährleisten

## Situation

Hohe Kosten und stabile Versorgung stellen Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen.



## Zielsetzung

Stromversorgung der Zukunft: sicher, bezahlbar und umweltfreundlich



## Lösung

Mehr Markt, weniger Bürokratie und Regulierung. Zügiger Ausbau von Stromnetzen und -erzeugung.



### Impuls 1

Drohende Erzeugungslücke schließen & Netzausbau vorantreiben

- 1) Der Kern- und Kohleausstieg bis 2022 bzw. 2038 reduziert die Stromerzeugungskapazität in Niedersachsen um 33%. Wirtschaftlicher, regionaler EE-Zubau sowie Stromimporte werden immer dringlicher.
- 2) Versorgung soll durch kostenintensives Redispatch und Einspeisemanagement gesichert werden. Der Aufbau von netztechnischen Betriebsmitteln, Speichern u. weiteren Flexibilitätsoptionen geht zu zögerlich voran.
- 3) Der bislang unvollendete Europäische Energiebinnenmarkt birgt Potenzial für ein stabileres Angebot u. mehr Wettbewerb im Strommarkt und damit für die Linderung von Versorgungsunsicherheiten in den EU-Regionen.

- 1) Stromnetzkapazitäten sind ausreichend vorhanden, um die Versorgung mit volatilen EE und in sonnen- und windarmen Abend- und Nachtstunden zu sichern.
- 2) Vor Abschalten der letzten Kern- und Kohlekraftwerke sind netztechnische Betriebsmittel ausreichend verfügbar. Systemstabilität wird auf Basis von Effizienzkriterien sowie Erneuerbaren gesichert.
- 3) Der Energiebinnenmarkt wird vollendet, um bisher ungenutzte Effizienzpotenziale der europäischen Stromversorgung zu heben und zu einer stabilen und kosteneffizienten Versorgung beizutragen.

- 1) Planungs- und Genehmigungsverfahren für zügigen Übertragungs- u. Verteilnetzausbau vereinfachen und beschleunigen (derzeit gut 10 Jahre).
- 2) Netztechnische Betriebsmittel zügig bauen, Verfahren beschleunigen (Personalkapazitäten). Anreize für Nachfrage-/ Angebotsflexibilität prüfen (z.B. Regelung zu reduziertem Netzentgelt).
- 3) Deutsches Stromnetz mit Übertragungsnetz der Nachbarstaaten verknüpfen, Transportkapazitäten/ Grenzkuppelstellen ausbauen, europäische Marktregeln und Fördersysteme angleichen.<sup>1</sup>



### Impuls 2

Strompreise dauerhaft senken

- 1) Umlagen und Steuern machen gut 50% des deutschen Strompreises aus. Netzentgelte ca. ein Viertel, Tendenz steigend. Die Nutzung von Strom ist im Vgl. zu anderen Energieträgern unverhältnismäßig belastet und zu teuer.
- 2) Die EEG-Umlage hat sich in den letzten Jahren mehr als verdreifacht, die Corona-Krise verursacht zusätzlich Druck auf das EEG-Konto. Zuletzt beschlossene Deckelung für 2021 und 2022 (auf 6,5 bzw. 6 ct/kWh) reichen nicht.
- 3) Durch die höchsten Industriestrompreise in der EU hat v.a. die stromintensive Industrie bereits erhebliche Nachteile im globalen Wettbewerb.

- 1) Das Steuer-, Abgaben- und Umlagesystem belastet die Strompreise nicht über die Gebühr und ermöglicht den Umstieg auf emissionsarme Energien.
- 2) Beschlossene Deckelung der EEG-Umlage durch BEHG-Einnahmen und Corona-Konjunkturpaket ist Einstieg für eine nachhaltige Entlastung und mittelfristig Abschaffung der EEG-Umlage.<sup>2</sup>
- 3) Industriestrompreis ist global wettbewerbsfähig (Richtwert 40€/ MWh), Preisverzerrungen sowie die Ineffizienzen eines unvollendeten europäischen Strombinnenmarktes sind beseitigt.

- 1) Stromsteuer von 2 auf 0,05 Cent/ kWh senken. Weitere Strompreis-Umlagen auf den Prüfstand stellen (EEG, KWKG, Konzessions-Abgabe etc.).
- 2) EEG-Umlage über die beschlossene Deckelung von 6,5 bzw. 6 ct/ kWh hinaus weiter verringern. EEG-Umlage beim Eigenstromverbrauch streichen.
- 3) Zügiger Ausbau von Stromnetz sowie -erzeugung mit erneuerbaren Energien, Ausgleichsregelung beim EEG und Strompreiskompensation erhalten.



### Impuls 3

Ausbau erneuerbarer Energien forcieren

- 1) Der Windkraftausbau in Niedersachsen verzeichnet Einbrüche. Wasserstoff und daraus hergestellte Energieträger bilden einen wesentlichen Stützpfiler des zukünftigen Energiesystems<sup>2</sup>
- 2) Immer mehr erneuerbarer Strom (EE) kann mangels geeigneter Stromnetze, Speicher und Flexibilitäten nicht mehr genutzt werden. 2019 mussten laut BNetzA 6,5 GWh abgeregelt werden, 19% mehr als 2018.

- 1) Das Potenzial zum Ausbau der erneuerbaren Energien leistet einen wichtigen Beitrag zur sicheren Stromversorgung und wird genutzt wo wirtschaftlich sinnvoll.
- 2) Weiterer Erneuerbaren-Ausbau geht mit zunehmend flexibilisierter Stromerzeugung/ -nachfrage, Netzausbau, sowie mehr Speicher- und Umwandlungstechnologien (Beispiel: Wasserstoff!) einher.

- 1) Natur- u. Artenschutz in praktikablen Ausgleich mit Vorteilen der Erneuerbaren (Klimaschutz) bringen. Genehmigungspraxis beschleunigen/ überdenken (z.B. Abstandsregeln bei Wind, Rahmenbedingungen statt speziellen Anlagentyp genehmigen).
- 2) EE- und Infrastrukturausbau stärker abstimmen. Regulierung (u.a. EnWG) anpassen. Umlagen auf Stromspeicher reduzieren. Netzbetreibern den Betrieb von Speichern („Netzbooster“) ermöglichen.

<sup>1</sup> Einige Unternehmen sprechen sich für die Entwicklung von neuen Strommarktmechanismen aus, um die dezentralen erneuerbaren Energien einzubinden.

<sup>2</sup> Ein Teil der Unternehmen spricht sich für ein sofortiges Ende der Förderung neuer Anlagen aus, weil sie die Kostenbelastung bereits jetzt als zu hoch für die Wettbewerbsfähigkeit einstufen. Gleichzeitig stehen einzelne Unternehmen insb. aus dem Bereich der erneuerbaren Energien einer umfassenden Änderung der Rahmenbedingungen kritisch gegenüber, da sie Planungsunsicherheiten befürchten und daher das jetzige System der Förderung bevorzugen.

# Fachkräfte sichern – digitale Kompetenzen ausbauen

## Situation

Bis 2040 geht die Zahl der Erwerbstätigen in NDS um ca. 130.000 Personen zurück.<sup>1</sup> Zugleich verändert die Digitalisierung Qualifikationsanforderungen u. Arbeitsprozesse



## Zielsetzung

Alle Fachkräftepotenziale entwickeln  
Und Anreize für lebensbegleitendes Lernen schaffen



## Lösung

Praxisnahe Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung und bedarfsgerechte Weiterbildung schaffen



### Impuls 1

**Digitale Kompetenzen ausbauen**

- 1) Berufsbilder verändern sich durch die Digitalisierung. IT- Fach- und Anwenderkenntnisse werden in allen Branchen benötigt. Auch die Art des Lernens verändert sich. Präsenzweiterbildung wird durch digitales Lernen bereichert und teilweise abgelöst.

- 1) Anreize für Unternehmen und Fachkräfte sind geschaffen, damit insbesondere digitale Kompetenzen lebensbegleitend weiterentwickelt werden.

- 1) Flächendeckende Beratungsangebote für Beschäftigte und Unternehmen schaffen. Bestehende Fördermöglichkeiten besser bewerben, z.B. Social-Media Kampagnen. Nicht-formale Kompetenzen im DQR abbilden (z.B. durch Nachweise von Zertifikatslehrgängen) und mit formal erworbenen Qualifikationen gleichstellen. Bildungsprämien auf digitale Kompetenzen fokussieren und einkommensunabhängig gestalten.



### Impuls 2

**Zusätzliche Fachkräftepotenziale heben**

- 1) Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den letzten Jahren deutlich auf 77% gestiegen (Männer 85%). Allerdings arbeiten 46% der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit

- 2) Zwischen 2008 und 2018 ist die Erwerbsquote bei den 55- bis 60-Jährigen um 7,8 Punkte auf 83%, bei den 60- bis 65-Jährigen um 24,7 Punkte auf 63% gestiegen.

- 3) Seit 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Die Regelungen sind im In- und Ausland noch wenig bekannt und die Abläufe z.T. noch nicht etabliert.

- 1) Die Erwerbstätigkeit von Frauen wird weiter gesteigert, indem die Teilzeitquote zurückgeführt und die stille Reserve weiter abgebaut wird.

- 2) Die Erwerbsquote der über 60-Jährigen steigt weiter.

- 3) Die Vereinfachungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist umgesetzt und bekannt gemacht. Ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren ist in die Praxis umgesetzt.

- 1) Steuerfreie Kinderbetreuungszuschüsse von Unternehmen auf Kinder im Grundschulalter ausweiten.

- 2) Betriebliche Gesundheitsförderung unbürokratisch fördern, z.B. durch kostenlose Beratungsangebote, und die Freiwilligkeit der Leistungen erhalten.

- 3) Anwerbekampagnen in Verbindung mit Qualifizierungs- und Sprachkursen für beruflich Qualifizierte (z.B. Kraftfahrer und IT-Techniker) in ausgewählten Herkunftsländern umsetzen. Bearbeitungszeiten von Visa- und Aufenthaltstiteln durch Personalaufbau in Ausländerbehörden und in Konsulaten verringern. Verfahren durch Digitalisierung der Schnittstellen zwischen Konsulaten, Ausländerbehörden und Arbeitsagentur beschleunigen.



### Impuls 3

**Vereinbarkeit von Familie & Beruf weiter erleichtern**

- 1) Die Mehrheit der Eltern wollen Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren. Das gilt analog für die Vereinbarkeit von Pflege u. Beruf.

- 1) Verlässliche Kinder- und Angehörigenbetreuung

- 1) Flächendeckende Ganztagsbetreuung bis 12 Jahre sowie zuverlässige Betreuung in Randzeiten und Ferien schaffen. Ausreichend Pflegeplätze auch in der Kurzzeitpflege gewährleisten und passgenaue Betreuungszeiten in der Tagespflege ermöglichen.



### Impuls 4

**Arbeitswelt 4.0 ermöglichen**

- 1) Die Arbeitswelt wird komplexer und flexibler und braucht adäquate Regelungen. Immer mehr Beschäftigte wollen ihre Tätigkeit flexibel umsetzen.

- 1) Eigenverantwortliche Gestaltungsrahmen für Betriebe und Beschäftigte. Rechtssichere und unbürokratische Lösungen für mobiles Arbeiten.

- 1) Einfache, moderne und praxistaugliche Rahmenbedingungen für die Arbeitswelt 4.0 schaffen, die Unternehmen und Beschäftigten Handlungsspielräume ermöglichen.

# Finanzmarktregulierung mittelstandsgerecht gestalten

## Situation

Zunehmende Hürden bei der Finanzierung und bei Offenlegungspflichten für den Mittelstand



## Zielsetzung

Die Finanzierung(sfähigkeit) des Mittelstandes soll gewährleistet bleiben



## Lösung

Regulatorische Maßnahmen zur Finanzmarktstabilität und zu Sustainable Finance mittelstandsfreundlich ausgestalten



### Impuls 1

Keine (vorzeitige) Übererfüllung von EU-Regelungen vornehmen

- 1) In vielen Themenfeldern der Finanzmarktregulierung schreitet Deutschland proaktiv voran, z.B. bei der Umsetzung der Sustainable Finance Agenda. Dadurch ergeben sich Inkonsistenzen und unnötige Zusatzbelastungen für Unternehmen und Banken und Nachteile im europäischen Wettbewerb.

- 1) Deutsche Rechtsvorschriften im Rahmen der Finanzmarktregulierung wie z.B. Basel III oder Sustainable Finance gehen nicht über europäische Vorgaben hinaus.

- 1) Deutschland bringt sich gestaltend in EU-Gesetzesvorhaben ein. Verabschiedete EU-Initiativen werden 1:1 in deutsches Recht umgesetzt und nicht verschärft.

### Impuls 2

Sustainable Finance praxisorientiert umsetzen

- 1) Finanzströme sollen lt. dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums gezielt in „nachhaltige“ Projekte und Unternehmen gelenkt werden. Ein Kriterienkatalog bestimmt dabei, was „grüne“ und damit finanzierbare Wirtschaftstätigkeiten sind (Taxonomie). Finanzierungen könnten künftig schwieriger und teurer werden.
- 2) Die EU konzentriert sich bei der Implementierung der Offenlegungspflichten im Rahmen der CSR-Richtlinie auf Firmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Aktuell steht eine Ausweitung der Pflicht auf KMU in Diskussion. Dadurch drohen überbordende bürokratische Zusatzlasten.
- 3) Der Versuch, Umwelt- und Sozialpolitik über die Finanzmarktpolitik zu steuern, führen zu einer ineffizienten Doppelregulierung. Falls durch Politikmaßnahmen die Nachfrage nach als nachhaltig klassifizierten Investments schneller zunimmt als das Angebot, könnte es zu einer Blasenbildung kommen.<sup>1</sup>

- 1) Die Finanzierungsfähigkeit des Mittelstandes ist nicht eingeschränkt. Investitionen werden nicht gehemmt.

- 1) Die Taxonomie sollte weiterhin nur auf Kapitalmarktprodukte Anwendung finden und nicht auf weitere Produkte, wie Kredite, ausgeweitet werden.

- 2) Die Proportionalität bei Berichtspflichten für kleine und mittelständische Unternehmen wird gewahrt.

- 2) Bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans sollen KMU sowie nicht börsennotierte Unternehmen von Berichts- und Offenlegungspflichten – auch innerhalb der Lieferketten – ausgenommen werden.

- 3) Die Finanzmarktpolitik beschränkt sich auf die Finanzmarktstabilität und die Steuerung von Ausfallrisiken.

- 3) Umweltprobleme sollten ursachenadäquat durch umweltpolitische Maßnahmen angegangen werden. Nachhaltigkeitsrisiken sollten durch Instrumente gemanagt werden, die direkt an den Ursachen ansetzen (z.B. Klimapolitik über CO<sub>2</sub>-Bepreisung).<sup>1</sup>

### Impuls 3

Bankenregulierung mittelstandsfreundlich gestalten

- 1) Durch die in der EU spätestens bis Anfang 2023 umzusetzenden Basel III-Standards droht ein Anstieg der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen für Kreditinstitute, der das Potenzial zur Kreditvergabe und zu Exportfinanzierungen mindert. Die Finanzierungsbedingungen verteuern sich.
- 2) Aktuell unterliegen die mittelständischen Kreditinstitute in Europa – anders als in den USA – im Wesentlichen den gleichen Regulierungsanforderungen wie Großbanken („one size fits all“). Dies führt zu unverhältnismäßigen Kosten für kleine Institute, die verlässliche Kreditversorgung ist in Gefahr.

- 1) Mit Basel III kommt es zu keiner Anhebung der Eigenkapitalanforderungen. Der Finanzierungsspielraum der Banken wird nicht eingeschränkt.

- 1) Bei der Umsetzung der Basler Vorschläge sollen nationale Besonderheiten beachtet werden. Ein hartes Granularitätskriterium von 0,2% des Retailportfolios darf es nicht geben. Die für die Mittelstandsfinanzierung wichtigen Kreditlinien dürfen nicht mit mehr Eigenkapital unterlegt werden.

- 2) Die Berücksichtigung der Proportionalität in der Bankenregulierung ist ausgebaut worden.

- 2) Der Gestaltungsspielraum für mehr Proportionalität soll aktiv genutzt werden, z.B. bei der Umsetzung der Basel III-Standards und der gezielten Reduzierung von Offenlegungs- und Meldepflichten.

# Gründungen erleichtern und Wachstum fördern

## Situation

Ausufernde Bürokratie, steuerliche Hürden und fehlendes Kapital hemmen Gründungen



## Zielsetzung

Gründerfreundliche Rahmenbedingungen in Deutschland schaffen



## Lösung

Bürokratische und steuerliche Hürden abbauen sowie Wachstumskapital mobilisieren



### Impuls 1

#### Bürokratische Hürden bei Gründungen abbauen

- 1) Gründer müssen gleiche Daten zu bestimmten Standardinformationen verschiedenen Behörden und Verwaltungen mitteilen, was gerade in der Startphase eine unnötige und vermeidbare Belastung darstellt.
- 2) Für eine Gründung sind eine Vielzahl von Behörden über unterschiedliche Kanäle zu kontaktieren. Das stellt für Gründer eine hohe Belastung dar. Anmeldungen beim Finanzamt und Handelsregister dauern zu lange.
- 3) Gründer starten oft alleine oder mit wenigen Mitarbeitern. Kleinunternehmer (< 50 Mitarbeiter) schultern bis zu zehn Mal höhere Bürokratiekosten pro Mitarbeiter als größere Unternehmen (> 250 Mitarbeiter).

1) Mit der expliziten Zustimmung der Gründer ist es der öffentlichen Verwaltung erlaubt, Daten wiederzuverwenden und untereinander auszutauschen.

2) Es gibt einen zentralen Zugang, über den alle relevanten Informationen und Prozesse für die Gründung zu finden sind. Gewerbeanmeldung wird innerhalb eines Tages, Steuernummer innerhalb von 5 Tagen zugeteilt.

3) Bürokratieranforderungen für Gründer sind auf ein notwendiges Minimum reduziert.

1) Zentrales bundesweites Datenregister bereits für Gründer schnell und sicher etablieren mit eindeutiger Identifizierung und Authentifizierung für natürliche und juristische Personen.

2) One-Stop-Shop für Gründer: Alle Behördenleistungen werden online über ein Gründungsportal gebündelt, z.B. Gewerbe- und Steuernummeranmeldung, Handelsregistereintrag, Fördermittelbeantragung.

3) Transparente Gründungsinformationen, Reduktion der Dokumentation im ersten Jahr, Vereinfachung von Formularen, Genehmigungs- und Antragswegen sowie durchgängige Online-Verfahren.



### Impuls 2

#### Anreize für Neugründungen setzen

- 1) Für die Begleitung der Startups in ihrer kapitalintensiven Wachstumsphase sind die VC-Fonds in Deutschland i.d.R. zu klein. Gerade spätere Finanzierungsrunden auf dem Weg zum „Unicorn“ mit internationaler Relevanz sind nicht möglich. Daher wandern sie ins Ausland ab.
- 2) Investoren und VC-Fonds stehen vor steuerlichen und bürokratischen Hürden, z.B. fällt Umsatzsteuer auf die Verwaltungsleistung von VC-Fonds an und bislang können Investments in Startups nicht sofort steuerlich geltend gemacht werden.
- 3) Beschränkungen und Nachfrageeinbrüche aufgrund der Coronakrise haben sich negativ auf das Gründergeschehen ausgewirkt. Gute Startbedingungen sollten Neugründungen fördern.

1) Institutionelle Anleger und die Gesellschaft investieren in Deutschland ähnlich viel in Venture Capital wie in den USA<sup>1</sup>. Große VC-Fonds haben sich wie in den USA etabliert und eine verlässliche Rendite-Historie aufgebaut.

2) Es liegen steuerliche Rahmenbedingungen für Investoren vor, die Anreize für ein prosperierendes Investitionsklima schaffen.

3) Die Gründungsszene ist wieder vital und ein wichtiger Baustein für unternehmerische Dynamik und digitale und nachhaltige Innovationen.

1) Zukunftsfonds Deutschland in der Anfangszeit mit staatlicher Unterstützung etablieren (diskutiertes Volumen 10 Mrd.€; Renditeverteilung z.B. nach dem „Wasserfall“-Prinzip).

2) Investments in Startups sofort steuerlich geltend machen, die Verlustverrechnung verbessern, Umsatzsteuer auf die Verwaltungsleistung von VC-Fonds abschaffen.

3) KfW-Förderprodukte, wie das KfW-Startgeld, sollten für kleinere Volumina vereinfachte Prüfverfahren vorsehen. Für den Gründungszuschuss sollte die Bezugsdauer ggfs. verlängert, die Wartezeit bei einem Restart verkürzt werden.

<sup>1</sup> Quelle: KfW Venture Capital Studie 2020 (VC-BIP-Quote: 0,463%, in Deutschland lediglich 0,113%)

# IKT-Infrastruktur schnell verbessern

## Situation

Die Mobilfunk- & Breitbandversorgung ist Grundlage aller Digitalisierung. Vor allem für Unternehmen ist der Status quo unbefriedigend.



## Zielsetzung

Leistungsfähige Breitband- und Mobilfunknetze für digital erfolgreiches Wirtschaften.



## Lösung

Schneller Ausbau durch aktive Unterstützung und bessere Gestaltung der Rahmenbedingungen.



### Impuls 1

Breitbandausbau auf Unternehmen fokussieren

- 1) Unternehmen benötigen weit leistungsfähigeres Internet als Haushalte. Der politische Fokus liegt aber oft auf Haushaltsbedarfen.

- 1) Unternehmen können ihren höheren Breitbandbedarf am Standort bezahlbar abdecken.

- 1) Breitbandförderung gemeinsam mit Kommunen auf Unternehmen ausrichten. Bundesweiten Masterplan zur Orientierung kommunaler Projekte umsetzen.

### Impuls 2

Ausbau des Breitbandnetzes beschleunigen

- 1) Regulierungsvorschriften sind mitunter unklar in den Auswirkungen (DigiNetz-Gesetz verzögerte aufgrund strittiger Rechtslage den Ausbau statt zu beschleunigen)
- 2) Hoher Zeit- und Kostenaufwand für Baugenehmigungen bremst Tiefbauunternehmen aus.

- 1) Schnellerer Ausbau durch gewährleistete Investitionssicherheit für Kommunen und Netzanbieter findet statt.
- 2) Die Planung und Genehmigung des Breitbandausbaus erfolgt schnell und zuverlässig.

- 1) Regelmäßige Begutachtung der Regulierungsbedingungen (z.B. ausgewogene Regeln für Mitverlegung im DigiNetzG).
- 2) Genehmigungsverfahren z.B. durch kommunale Pauschalerlaubnisse und digitale, standardisierte Prozesse beschleunigen und verschlanken.

### Impuls 3

Mobilfunk-Versorgung effektiv verbessern

- 1) 84% der befragten Unternehmen berichten von Mobilfunkproblemen mit Telefonie und Datenmobilfunk.<sup>3</sup>
- 2) Die Chancen von 5G werden insbesondere von KMU oft noch nicht gesehen. Anwendungen und 5G-Infrastrukturausbau werden noch wenig vorangetrieben.

- 1) Die flächendeckende Mobilfunk-Basisversorgung mittels 4G ist 2022 vorhanden.
- 2) Die innovativen Chancen von 5G werden genutzt. 5G-Netze werden sowohl von den Netzbetreibern als auch von Unternehmen aufgebaut und verwendet.

- 1) Ausbaupflichtungen u. freiwillige Ausbauszusagen bei den Netzbetreibern zur 4G-Basisversorgung konsequent einfordern. Option für regional verpflichtendes Roaming einführen.
- 2) Politik wie Wirtschaft unterstützen und fördern innovative 5G-Konzepte durch Aufbau von Testumgebungen und 5G-Förderungen für KMU.

### Impuls 4

Weniger Bürokratie bei Planung und Genehmigung von Mobilfunkstandorten

- 1) Mobilfunkinfrastruktur benötigt oft umfangreiche Genehmigungen, die den Ausbau verzögern.
- 2) Zu lange Abstimmungs- und Genehmigungsprozesse: Von der Planung bis zur Inbetriebnahme eines Mobilfunkmasten vergehen in der Regel 12-24 Monate.

- 1) Nur noch besonders umfangreicher Ausbau von Mobilfunkinfrastruktur benötigt Genehmigungen.
- 2) Binnen drei Monaten erfolgt die Genehmigungsentscheidung.

- 1) Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, damit weniger Mobilfunkinfrastruktur genehmigungspflichtig ist (z.B. Mobilfunkanlagen als Bestandteil von Bundesstraßen einstufen).
- 2) Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsprozesse, z.B. Unterstützung durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes.

### Impuls 5

Mobilfunkstandorte finden, Bedenken begegnen

- 1) Netzbetreiber haben Probleme bei der Suche nach Mobilfunkstandorten.
- 2) Bedenken aus Bevölkerung und Verwaltung hinsichtlich Strahlung und Ästhetik/ Denkmalschutz verzögern den schnellen Mobilfunkausbau unverhältnismäßig.

- 1) Es gelingt, zügig ausreichende Mobilfunkinfrastruktur zu finden, insbesondere von der öffentlichen Hand.
- 2) Die Diskussion um potenzielle Mobilfunkrisiken erfolgt informiert und sachlich. Der Nutzen von Mobilfunk wird anerkannt.

- 1) Die öffentliche Hand stellt vielfältige Standorte zu angemessenen Preisen zur Verfügung.
- 2) Eine Informationskampagne von neutraler Seite bereitet die Fakten leicht verständlich auf und vermittelt den Nutzen von Mobilfunk.

<sup>1</sup> Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Dt., Stand Ende 2019 (BMVI, ateneKOM)

<sup>2</sup> DIHK-Fachkräfteinitiative [www.glasfaserausbau.org](http://www.glasfaserausbau.org)

<sup>3</sup> IHK-Positionspapier „Überall digital – Mobilfunk für Unternehmen“, 2020

# Innovationen sichern die Zukunft

## Situation



Trotz steigender Innovationsdynamik wächst der Abstand zwischen KMU und Großunternehmen.<sup>1</sup>

## Zielsetzung



Innovationen aus Deutschland: schnell, global erfolgreich.

## Lösung



„Machermentalität“ fördern.



### Impuls 1

Deutschland und EU zum „Technologieowner“ neben USA und China machen

- 1) Die deutsche Hightech-Strategie 2025 ist solide, aber nicht visionär. Sie nimmt richtige Herausforderungen auf, enthält aber keine Vorstellung von der technologischen Positionierung Deutschlands in der Welt 2030.
- 2) Deutschland und die EU laufen in einigen Bereichen technologisch den USA und China hinterher.

- 1) Es gibt eine Vision 2030 mit 5 technologischen Kernbotschaften und einen Umsetzungsplan.

- 2) Es gibt eine europäische und deutsche Vision für die Technologieführerschaft (Antwort auf China 2025).

- 1) Relevante Zukunftstechnologien (z.B. KI, altern. Antriebe u. Energiequellen, Mikroelektronik) gemäß Vision und Plan (Zielen!) gesondert fördern und den Wissenstransfer zur Wirtschaft gewährleisten.

- 2) Stärken und Schwächen bei den Schlüsseltechnologien sowie das Marktumfeld analysieren. Nicht erfolgreiche anwendungsnahe Forschungseinrichtungen/ geförderte Cluster konsequent schließen.



### Impuls 2

Digitale Souveränität Europas vorantreiben

- 1) Oft ist unklar, wer generierte Daten wie verarbeiten darf. Potentielle Chancen aus neuen Geschäftsmodellen bleiben damit ungenutzt.

- 1) Recht auf Datenzugang und -teilhabe ist abgestimmt. Datengetriebene Geschäftsmodelle aus Deutschland/ der EU sind international erfolgreich am Markt.

- 1) Rechtssicherheit im Umgang mit Daten schaffen (z.B. durch Novelle EPVO und DSGVO). Denken in Geschäftsmodellen in die Bildung integrieren.



### Impuls 3

Schneller in den Markt: Technologietransfer neu ausrichten

- 1) Kompetenzen der wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland sind oftmals intransparent.
- 2) Schutzrechtsverhandlungen, mangelndes Praxisverständnis und „Denken in Semestern“ erschweren Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen.

- 1) Umfassende Wissensbasis über Technologiekompetenzen für Anfragen von Unternehmen existiert und wird gepflegt.

- 2) In der Wissenschaft liegen pragmatische Regelungen für den Umgang mit Schutzrechten, Praxiserfahrungen und praxisorientiertes Projektmanagement vor.

- 1) Zentrale Wissensdatenbank zur Forschungslandschaft aufbauen und betreiben. Überblick über das vorhandene Wissenschafts-Know-how priorisieren.

- 2) Praxisorientiertes Arbeiten in der Wissenschaft fördern (z.B. Projekte mit Unternehmen), ggf. Bonus für guten Technologietransfer einführen.



### Impuls 4

„Erst mal machen“ statt regulieren

- 1) Komplizierte und langwierige Genehmigungsverfahren und Prüfvorschriften (z.B. Umweltauflagen, Brandschutz, Barrierefreiheit, Produktsicherheit) hemmen kurze Wege in den Markt.<sup>2</sup>
- 2) Die Marktakzeptanz von Technologien kann nicht am Anfang einer Entwicklung unter Realbedingungen getestet werden.

- 1) Schnelle Genehmigungen (festgelegte Zeiträume) und handhabbare Vorschriften sind eingeführt. Deutschland reguliert nicht mehr als die EU vorschreibt (keine Übererfüllung).

- 2) Förderlücke zwischen Demonstrator und funktionsfähiger Kleinserie sind geschlossen. Realitätsnahe Testfelder für den Markttest stehen bereit.

- 1) Gesetze und Vorschriften besser aufeinander abstimmen, Analogieschlüsse bei Genehmigungen zulassen. Bessere Kontrollen und Sanktionen statt schärferer Regeln.

- 2) Entwicklung vom Demonstrator zur Kleinserie fördern (z.B. durch Erweiterung von ZIM). Schnell zeitlich befristete Anwendungen in begrenzten Testmärkten zulassen.

<sup>1</sup> IHK-Innovationsreport 2020

<sup>2</sup> IHK-Position „Weichen für eine zukunftsfähige Industriepolitik“ v. 24.7.2019



# Innovationen sichern die Zukunft

## Situation

Trotz steigender Innovationsdynamik wächst der Abstand zwischen KMU und Großunternehmen.<sup>1</sup>



## Zielsetzung

Innovationen aus Deutschland: schnell, global erfolgreich.



## Lösung

„Machermentalität“ fördern.



### Impuls 5

#### Projektförderung erleichtern

- 1) Die Antragstellung in der Projektförderung ist zu kompliziert (z.B. Antragsverfahren digital u. schriftlich, Nebenbestimmungen). Calls entsprechen nicht der Realität in Unternehmen, denn Innovationen richten sich nicht nach Stichtagen.
- 2) Die Förderlandschaft ist unübersichtlich und die Abgrenzung der Programme ist oftmals schwierig. Bspw. existieren vier Programme zur E-Mobilität von vier unterschiedlichen Ministerien.

- 1) Einheitliche Anträge und Abrechnung sind eingeführt. Die Antragstellung ist fortlaufend möglich. Keine Vergaben mehr nach dem "Windhundprinzip"
- 2) Die Förderprogramme sind zwischen den Ressorts abgestimmt und konsolidiert. Es gibt weniger, dafür thematisch breitere Programme.

- 1) Zentrale und einheitliche Antragsplattform (Bund und Länder) schaffen. Calls abschaffen. Fördertöpfe dem Bedarf besser anpassen.
- 2) Förderprogramme abgestimmt zu größeren Einheiten zusammenfassen.



### Impuls 6

#### Schutzrechte stärken

- 1) Die Zeit zwischen Patentantrag und Erteilung des Schutzrechts dauert zu lange.
- 2) Der Schutz neuer digitaler Verfahren und von Software ist in Deutschland in Verbindung mit technischer Wirkung möglich, aber zu wenig bekannt und genutzt.
- 3) Die Kosten für die Verteidigung von Schutzrechten können Existenzen gefährden.

- 1) Die Prüfung – mindestens der Erstbescheid – ist innerhalb eines Jahres nach Antragstellung abgeschlossen. Benchmark: Beschleunigtes Verfahren des EPA (PACE, Erstbescheid nach 3 Monaten).
- 2) Der Schutz von Software mit technischer Wirkung ist im Mittelstand bekannt und wird genutzt. Ein Abgleich in der Handhabung zwischen EPA und DPMA ist erfolgt.
- 3) Insbesondere kleine Unternehmen erhalten bei der Verteidigung der Schutzrechte Unterstützung.

- 1) Zeitliche Vorgaben für Prüffristen einführen. DPMA durch mehr Prüfer stärken. Optionales, beschleunigtes Prüfverfahren einführen.
- 2) Das DPMA sollte Mittelstand gezielt beraten und informieren. Es sollte das Eintragungsverfahren liberalisieren und dem EPA angleichen.
- 3) Das Kostenrisiko beim Schutzrechtsstreit durch geteilten Streitwert oder Deckelung der erstattungsfähigen Kosten mildern.



### Impuls 7

#### Anwendung von Normen erleichtern

- 1) Um auf dem Markt wettbewerbsfähig zu bleiben und Regularien einzuhalten, müssen Unternehmen eine Vielzahl von teuren Normen kaufen. Gerade für kleine Unternehmen stellt dies eine hohe Hürde dar.

- 1) Unternehmen kennen die für sie relevanten Normen und können sie mit überschaubarem Ressourcenaufwand vorhalten.

- 1) V.a. kleine Unternehmen erhalten signifikante Preisreduktionen auf Normen (z.B. 50%).

<sup>1</sup> KfW-Mittelstandspanel 2019 – Entwicklung der Innovatorenquote

<sup>2</sup> bitkom-Studie zu DS-GVO 29.9.2020

<sup>3</sup> EFI-Gutachten 2020 S. 43 ff

# Internationaler Handel und Europäischer Binnenmarkt

## Situation

Exportwachstum eingebrochen, Schwächen der Wirtschaft deutlich geworden



## Zielsetzung

EU-Binnenmarkt und Auslandsgeschäfte nutzen, um Wachstum zu kreieren



## Lösung

EU-Binnenmarkt vollenden, offene Märkte und Auslandsgeschäft sicherstellen



### Impuls 1

Exportgeschäft der Unternehmen international, auf deutscher Ebene und im Binnenmarkt stärken

- 1) Deutschland ist auf steigendes Auslandsgeschäft angewiesen, um Vollbeschäftigung sichern und Wachstum erzielen zu können. Das Exportgeschäft ist durch Corona eingebrochen, hatte sich aber schon vor der Krise verlangsamt (2019: -0,3%).
- 2) Der internationale Dienstleistungshandel ist in Deutschland im Vergleich zur Wirtschaftskraft höher als woanders. 75% der Beschäftigten arbeiten im Dienstleistungssektor. Die AuWi-Förderung hilft hier zu wenig.
- 3) Aber die Exporte von Dienstleistungen sind im weltweiten Vergleich gering, die Markteintrittsbarrieren zu hoch.



### Impuls 2

Importe ausbauen, internationale Arbeitsteilung vertiefen und Lieferketten krisenfest machen

- 1) Importe beim Warenverkehr stammen aus europäischen Ländern, aber auch aus Ländern der EU-Peripherie und aus Übersee. Die Corona-Pandemie hat überall zu Abschottungen, neuen Grenzregimen und Verwaltungsbarrieren im Außenwirtschaftsverkehr geführt.
- 2) Einseitige Abhängigkeiten von Lieferanten und Partnern in Drittländern haben zu Engpässen bei der Produktion geführt. Die Finanzierung von Importen wird schwieriger.
- 3) Entwicklungs- u. Schwellenländer setzen vielfach unlautere Handelspraktiken, Subventionen und Protektionismus ein. Ex- und Importgeschäfte leiden darunter.



### Impuls 3

Rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland und in der Europäischen Union verbessern

- 1) Die EU ist in den Bereichen Handelspolitik, Binnenmarkt und KMU-Förderung nicht wettbewerbsfähig genug, vorhandene Potenziale werden nicht ausreichend genutzt. Belastende Regulierungen wie das umfassende Maßnahmenpaket des "Green Deals" der EU drohen mit viel Bürokratie v.a. KMUs derzeit zu überfordern.
- 2) NDS profitiert vom EU-Binnenmarkt als Import- und Exportmarkt. Digitale Geschäftsprozesse der Unternehmen sind aber noch nicht ausreichend darin abgebildet.
- 3) Zunehmende handelspolitische Blöcke (z.B. die RCEP) bilden sich. Die EU gerät in Gefahr, als Wirtschaftsmacht ins Hintertreffen zu geraten. Die EU soll dazu den Rückenwind im neuen transatlantischen Bündnis nutzen.

- 1) Die EU ist international über die Mitarbeit in int. Organisationen sowie Handels- und Investitionsschutzabkommen mit strategischen Partnern bestmöglich verflochten.
- 2) Deutschland nutzt Exportpotenziale weltweit besser, um Wohlstand und Vollbeschäftigung hierzulande zu sichern. Die deutsche Außenwirtschaftsförderung unterstützt zielgerichtet Dienstleister in der EU und weltweit, auch über Regierungsvereinbarungen auf polit. Ebene.
- 3) Ein fairer Marktzugang weltweit ist sichergestellt, überflüssige Zollbarrieren sind abgebaut. Dienstleistungsexporte laufen fast ohne Barrieren reibungslos.

- 1) Der EU-Binnenmarkt ist für den barriere- und störungsfreien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr nach Corona weitgehend vollendet. Über Abkommen sind Importbedingungen aus Drittmärkten vereinfacht.
- 2) Unternehmen haben ihr Auslandsgeschäft stärker diversifiziert; ihre Liefer- und Wertschöpfungsketten sind resilienter aufgestellt. Eine umsichtige kurzfristige Importfinanzierung erhöht die Chancen für neue Geschäfte.
- 3) Das neue handelspolitische Schutzinstrumentarium der EU bietet auch kleineren Unternehmen eine faire Wettbewerbsposition weltweit. Die Außenwirtschaftsförderung ist ausgebaut und besser politisch flankiert.

- 1) Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in der EU hat hohe wirtschaftspolitische Priorität. Eine neue KMU-Strategie hat beim Abbau von Gesetzen und Bürokratievorgaben im Binnenmarkt wichtige Erfolge erzielt und Unternehmen fit für die Weltmärkte gemacht.
- 2) Der EU-Binnenmarkt ist weiterentwickelt, um neue Potenziale für den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr zu nutzen, auch mit dem Vereinigten Königreich. Ein digitaler Binnenmarkt ist da.
- 3) Die wirtschaftspolitische Rolle der EU auf internationalem Parkett ist gestärkt worden. Ein enges Bündnis der EU mit den USA stärkt die internationalen Verflechtungen mit strategisch wichtigen Partnerländern.

- 1) Neuausrichtung der US-Politik für faire, regelbasierte Handelspolitik und WTO-Reform nutzen. Dt. Initiativen f. Ausbau Beziehungen EU - USA, Weiterentwicklung d. CAI-Abkommens m. China beginnen.

- 2) Exportfinanzierung/ -absicherung besser auf spezielle KMU-Bedürfnisse ausrichten. AUWI-Kampagne für Einsteiger, Messebeteiligungen, Delegationsreisen, Ausschreibungen u. AuWi-Plattform starten.

- 3) Abkommen mit strategisch wichtigen Partnern abschließen. Dt. Kampagne für Nutzung präferenziellen Ursprungsrechts auflegen. Bürokratiebarrieren für Dienstleister in der EU und weltweit abbauen.

- 1) Im Binnenmarkt „Better-Regulation-Initiative“ und EU-Aktionspläne für Waren- und Dienstleistungsverkehr umsetzen; keine neuen Belastungen aufbauen. Für Drittmärkte handelspolit. EU-Strategie auflegen.

- 2) Sorgfaltspflichtengesetz für Lieferketten auf deutscher und EU-Ebene praxisnah und KMU-freundlich gestalten. Neue kurzfristige Finanzierungsinstrumente auch für Importe anbieten.

- 3) Reformierte Handels-Schutzinstrumente der EU für fairen Wettbewerb in Schwellen- und Entwicklungsländern einsetzen. Eine Türöffnerfunktion der Politik (EU/ D) für schwierige Märkte weltweit praktizieren.

- 1) KMU-Wettbewerbsfähigkeit TOP-Priorität einräumen. Industrie- und KMU-Strategie der EU umsetzen, Nachhaltigkeitsthemen und Transformation ("Green Deal") nur mit Augenmaß voranbringen.

- 2) Initiative zum Abbau von administrativen Barrieren im Binnenmarkt weiterverfolgen. Grenzüberschreitende Dienstleistungen/ Arbeitnehmerentsendung erleichtern. Einen digitalen Binnenmarkt schaffen.

- 3) Auf EU-Politik einwirken, weltweit mehr Wirtschaftsdiplomatie einzusetzen. Über EU-Partnerschaften Kontakte zu strateg. wichtigen Regionen u. Ländern vertiefen. Neue transatlantische Brücke ausbauen.

# Klimapolitik wettbewerbsfähig gestalten

## Situation

Fehlende Anreize und belastende Vorgaben hemmen Wirtschaft und Klimaschutz.



## Zielsetzung

Rahmenbedingungen auf Gleichklang von Wirtschaft und Klimaschutz ausrichten.



## Lösung

Wirtschaft stärker als Teil der Lösung begreifen und einbeziehen.



### Impuls 1

Stärker international abgestimmt handeln

- 1) Deutschland ist durch internationale Abkommen zum Klimaschutz gebunden. Europäische oder gar weltweit einheitliche Anstrengungen sind aber nicht absehbar.<sup>1</sup>
- 2) Emissionsreduktion in Deutschland stößt zum Teil an technologische Grenzen, während Reduktionspotenziale im Ausland (z.B. über zertifizierte Klimaschutzprojekte) oft brach liegen.
- 3) Außenwirtschaftsförderung bei Klima- u. Umweltschutztechnologien bleibt hinter ihrem Potenzial zurück (z.B. mangels Einbindung des AHK-Netzwerks).

1) Es wird gezielt und effizient auf ein „level playing field“ beim weltweiten Klimaschutz hingearbeitet.

2) Unsicherheiten im Markt freiwilliger CO<sub>2</sub>-Kompensationsprojekte werden zügig abgebaut, um einen transparenten und effizienten Ausgleich bislang lokal unvermeidbarer Emissionen zu ermöglichen.

3) Die Programme der Bundeshäuser sind abgestimmt. Die AHK-Expertise wird genutzt sowie der Lösungs- und Ideenaustausch in innovativen Bereichen stärker gefördert.

1) Emissionshandel als Leitinstrument für international abgestimmten Klimaschutz mittelstandsfreundlich weiterentwickeln und über die EU-Grenzen hinaus ausweiten.

2) Für Einigung bei CO<sub>2</sub>-Kompensationsleistungen einsetzen (Abkommen von Paris, Artikel 6), Transparenz, Qualität und Anrechenbarkeit von Klimaschutzprojekten stärken und langfristig sichern.

3) „Klassische“ Außenhandelsförderung stärker mit Fu.E-Programmen (Beispiel Client II) verzahnen (Abstimmung BMBF, BMWi), den Austausch mit AHKs institutionalisieren.



### Impuls 2

Nationalen Emissionshandel transparent und wettbewerbskonform gestalten

- 1) Nationaler Emissionshandel (nEHS) im Verkehrs- und Gebäudesektor wird parallel zum bestehenden EU-Emissionshandel (EU-EHS) etabliert.
- 2) nEHS birgt viele Unsicherheiten bzgl. Abwicklung, Kompensationsmechanismen und tatsächlichem Effekt.
- 3) Zusatzbelastung kann zu Wettbewerbsverzerrungen ggü. in- und ausländischen Mitbewerbern und somit zu Abwanderung sowie negativen Klimaeffekten führen.

1) Aufbau einseitiger, nationaler Bepreisungssysteme und damit einhergehende Doppelstrukturen/-belastungen werden vermieden.

2) nEHS ist verlässlich, transparent und bürokratiearm gestaltet und die für Unternehmen notwendigen Planungs-, Anlauf- und Umsetzungsphasen sind eingerechnet.

3) Wettbewerbsverzerrende Zusatzbelastungen sind minimiert und ggf. kompensiert. Abwanderung wird bereits kurzfristig und nachhaltig verhindert (Schutz vor Carbon-Leakage (CL)).

1) Bei nEHS auf Anknüpfbarkeit ans EU-EHS achten. nEHS sobald wie möglich in europäisches System überführen bzw. dieses ausweiten.

2) Substantielle Folgenabschätzung als Basis für langfristige Regelungen durchführen, kurzfristig für die Einführungsphase eine entlastende und verlässliche Übergangsregelung etablieren.

3) Bei CL-Schutz die innereuropäisch höhere Handelsintensität berücksichtigen. Zugang zum CL-Schutz für Betriebe auf Basis unbürokratischer Nachweise (z.B. vorhandene Referenzwerte) ermöglichen.



### Impuls 3

Potenziale technischer Lösungen gemeinsam besser heben

- 1) Ein Großteil der niedersächsischen Betriebe befürwortet zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen, sofern wettbewerbsverzerrende Zusatzbelastung kompensiert wird und Anreize sowie Förderung im Fokus stehen.
- 2) V.a. für kleine und mittlere Betriebe sind trotz Innovationspotenzial die Hürden bei Entwicklung und Einführung klimaschonender Technologien oft hoch (z.B. mangels finanzieller und personeller Mittel).
- 3) Besonders innovative Ideen scheitern oft an Fehlanreizen oder zu kleinteiliger Regulierung (z.B. 10. BlmschV hemmt Einführung alternativer Kraftstoffe)

1) Unternehmerische Belange und Folgen werden bei klimapolitischen Vorhaben nicht nur mitgedacht, sondern als Quelle erfolgreicher Klimaschutzlösungen vorausgesetzt.

2) Förderung finanzieller wie ideeller Art sind für alle – auch kleine/ junge Betriebe – transparent, bürokratiearm und thematisch hinreichend offen zugänglich.

3) Politische Instrumente und Richtlinien ermöglichen die Einführung neuer Klimaschutzlösungen und reizen diese bestenfalls an.

1) Partnerschaften mit der Wirtschaft zur Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzlösungen flächendeckend etablieren bzw. stärker institutionalisieren (Task Forces, Runde Tische etc.).

2) Fördermechanismen entschlacken und „mutig“ öffnen, für mehr Forschungskooperationen und besonders innovative bzw. disruptive Ansätze (konsequente Technologieoffenheit!).

3) Relevante Regelwerke, wie 10. BlmschV oder bestehendes Energiesteuersystem zielführend (CO<sub>2</sub>-Reduktion) technologieoffen überarbeiten.

<sup>1</sup> Einige Unternehmen sprechen sich für regionale und nationale Klimaschutzmaßnahmen aus. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass diese wirkungslos seien, wenn sie nicht international abgestimmt sind. Deutschland bzw. einzelne Regionen müssten Vorbild sein, um andere Wirtschaftsräume zu inspirieren.

# Mobilität der Zukunft gestalten

## Situation

Veraltete Mobilitätsangebote schmälern die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts.



## Zielsetzung

Digital gesteuerte, vernetzte Mobilität für effiziente und nachhaltige Verkehre.



## Lösung

Erneuerung und Digitalisierung, Beseitigung von Hürden zum Einsatz neuer Mobilitätsangebote.



### Impuls 1

Nachhaltig unterwegs: Lebens- und Mobilitätsqualität verbessern

- 1) Nicht weiter ausbaufähige Verkehrsinfrastrukturen führen bei steigender Verkehrsnachfrage zu Staukosten in Unternehmen und zeigen die Notwendigkeit von neuen Steuerungsinstrumenten auf.
- 2) Zunehmender Pkw-Verkehr mit niedrigem Besetzungsgrad verteuert den Wirtschaftsverkehr durch unnötige Staus und Verkehrsbehinderungen.
- 3) Die Treibhausgasemissionen des Verkehrs liegen mit 162 Mio. t CO<sub>2</sub> nach wie vor auf dem Niveau von 1990.<sup>1</sup>

- 1) Der Straßenverkehr fließt effizient und ruhend ohne Staus und Parksuchzeiten für eine zuverlässige Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte.

- 2) ÖPNV und Sharing-Angebote reduzieren den MIV und schaffen als flächeneffiziente Verkehrsalternative Raum für den Wirtschaftsverkehr.

- 3) Der deutsche Klimaschutzplan 2030, die Emissionen im Verkehr um mindestens 40% auf 98 Mio. t CO<sub>2</sub> gegenüber 1990 zu senken, wird umgesetzt.<sup>1</sup>

- 1) Stärkung des kommunalen Gestaltungsspielraums bei der Verkehrslenkung innerhalb der StVO, Restriktionen für einzelne Mobilitätsformen sollten dabei vermieden werden

- 2) Schaffung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens zur Steigerung der Attraktivität von ÖPNV und Fahrgemeinschaften,

- 3) Technologieoffene Förderung alternativer Antriebe und alternative Antriebsenergien, Ausbau von Tank- und Ladeinfrastruktur,



### Impuls 2

Vernetzt mobil: Multimodalität und kombinierten Verkehr fördern

- 1) Separate und unkoordinierte Mobilitäts- und Transportangebote erschweren durchgehende, multimodale Reise- und Transportketten im Personen- und Güterverkehr.
- 2) Unvollständige Angebote an vernetzter Mobilität des öffentlichen und privaten Personenverkehrs, um Verkehrsmittel flexibel nutzen zu können.
- 3) Zu teures und unzuverlässiges Bahnangebot zur Verlagerung der Güterverkehre von der Straße auf die Schiene.

- 1) Einfache Nutzung und flexible Kombination der Angebote im Personenverkehr und verkehrsmittelübergreifendes Tracking im multimodalen Güterverkehr.

- 2) Anschlusssicherung im Nah-, Regional- und Fernverkehr sowohl privater als auch öffentlicher Anbieter aller frei zugänglicher Verkehrsmittel.

- 3) Attraktive multimodale Transportketten auf den europäischen Transitrouten werden angeboten.

- 1) Schaffung eines bundeseinheitlichen Ordnungsrahmens zur Weiterentwicklung integrierter, digital gesteuerter Mobilitäts- und Transportplattformen mit freiem Zugang aller Verkehrsanbieter.

- 2) Bundeseinheitliche Zielvorgaben und Fördermittel zum Aufbau vernetzter Mobilitätsangebote und neuer Formen der Mobilität.

- 3) Anschubfinanzierung und Standortförderung zur Implementierung multimodaler Gütertransportkonzepte.



### Impuls 3

Der Zukunft entgegen: Digitalisierte und automatisierte Mobilität vorantreiben

- 1) Hohe Kosten durch Staus und stockende Verkehre mit hohen Personalkosten im gewerblichen Verkehr.
- 2) Unzureichendes und lückenhaftes Datenübertragungsnetz für die Car-to-X-Kommunikation.
- 3) Fehlender und regional unterschiedlicher Zugang zu öffentlichen und dynamischen Verkehrsdaten im Bundesverkehrswegenetz.

- 1) Sichere und fließende Verkehre ermöglichen planbare und zuverlässige Reise- bzw. Transportzeiten und höhere Produktivität im gewerblichen Verkehr.

- 2) Echtzeitdatenbasierte Verkehrssteuerung mit schneller Netzreaktion und geringen Latenzzeiten ist vorhanden.

- 3) Optimal organisierte Verkehre durch innovative, datengetriebene Steuerungssysteme, die Geschwindigkeit und Fahrwege koordinieren.

- 1) Weiterentwicklung eines innovationsfreundlichen und international abgestimmten Rechtsrahmens für das automatisierte Fahren, um der Automobilindustrie neue Exportchancen auf harmonisierten Märkten zu eröffnen.

- 2) Aus- und Neubau leistungsstarker IKT-Netze an den Bundesverkehrswegen durch den Bund.

- 3) Bundeseinheitliche Regelungen zur Bereitstellung und zum Zugriff auf öffentliche und private Mobilitätsdaten zur kommerziellen Nutzung und Entwicklung neuer Produkte.

<sup>1</sup> Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050

# Staatsfinanzen zukunftsfähig gestalten

## Situation

Konsolidierung bleibt Daueraufgabe, Finanzbeziehungen sind zunehmend intransparent, Unterschiede bei kommunaler Finanzkraft nehmen zu.



## Zielsetzung

An solider Haushaltsführung festhalten, Bund-Länder-Finanzbeziehungen klug umsetzen, Kommunalfinanzierung stärken.



## Lösung

Aus der Krise wachsen, Vorfahrt für Investitionen, nachhaltige Aufgaben- und Ausgabenkritik auf allen Ebenen, neue Wege in der Kommunalfinanzierung



### Impuls 1

#### Öffentliche Haushalte konsolidieren

- 1) Konsolidierungsfortschritte bis 2020 basierten v.a. auf hohen Steuereinnahmen und niedrigen Zinsen. Zukunftsgerichtete strukturelle Anpassungen kamen nur langsam voran. Zwar wurden öffentliche Investitionen zuletzt erhöht, jedoch war die Erhöhung zu gering, um die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen deutlich zu verbessern. Auch braucht die Umsetzung vor Ort in vielen Fällen weiterhin viel Zeit.
- 2) Nur die erfolgreiche Konsolidierung der letzten zehn Jahre hat in der Corona-Krise schnelles Handeln des Staates ermöglicht. Angesichts der Krise wurden umfangreiche Konjunkturprogramme aufgelegt, die zum Teil über Nachtragshaushalte und durch eine Aussetzung der Schuldenbremse finanziert wurden. Zukünftige Lasten daraus sind erheblich.

- 1) Die Politik hält – auch oder gerade wegen der Herausforderungen im Zuge der Corona-Pandemie – am Kurs einer soliden, nachhaltigen Haushaltsführung mit notwendigen Strukturanpassungen fest.

- 1) Öffentliche Investitionen – gerade in Bildung und Infrastruktur – stärken. Zusatzimpulse für stabiles Wirtschaftswachstum schaffen und auch in Zukunft ausreichende Steuereinnahmen sichern. Es bedarf dabei einer gesamtstaatlichen Strategie sowie moderner Verwaltungen, um vorhandene finanzielle Mittel auch tatsächlich wirksam einsetzen zu können.



### Impuls 2

#### Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgewogen gestalten

- 1) Unternehmen machen zunehmend die Erfahrung, dass die Finanzkraft ihrer Standorte in Deutschland sehr unterschiedlich ist. Dies führt zu stärkeren Unterschieden in der Ausstattung mit Infrastruktur sowie wirtschaftsnahen öffentlichen Dienstleistungen.
- 2) Seit 2020 haben die Länder deutlich mehr finanzielle Spielräume: im neuen Bund-Länder-Finanzausgleich und durch Programme des Bundes in den Bereichen Digitalisierung, Energie und Klima, Bildung und Forschung.

- 1) Die Wirtschaft benötigt in allen Regionen des Landes eine leistungsstarke öffentliche Infrastruktur und effizientes Verwaltungshandeln, um im Markt bestehen zu können.

- 1) Die Länder sollten ihre zusätzlichen finanziellen Spielräume nutzen, um mehr Mittel für Investitionen in die Infrastruktur und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bereitzustellen.

- 2) Die Länder übernehmen ihre Verantwortung für die Standortbedingungen bei den Kommunen.

- 2) Die Länder sollten die Entlastungen seitens des Bundes zielgenau einsetzen, so dass alle Kommunen attraktive Investitionsstandorte für Unternehmen bleiben bzw. werden.



### Impuls 3

#### Investitionskraft der Kommunen stärken

- 1) Trotz hoher Steuereinnahmen bis zur Corona-Krise konnten zahlreiche Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen. Viele Kommunen erhöhen Gewerbe- und Grundsteuer und belasten damit die Unternehmen.
- 2) Kommunale Stützungsprogramme der Länder führten zwar zu Verbesserungen, reichten aber nicht immer aus, um fehlende Investitionen finanzschwacher Kommunen anzuschieben.
- 3) Das Gewerbesteueraufkommen ist sehr heterogen und schwankt in vielen Kommunen erheblich. Die Corona-Krise hat die Schwächen der Kommunalfinanzierung nochmals offen gelegt.

- 1) Kommunale Effizienzpotenziale werden genutzt und die öffentliche Investitionstätigkeit, gerade auch von finanzschwachen Kommunen, anregt.

- 1) Mehr interkommunale Kooperationen nutzen. Dabei die berechtigten Interessen der Privatwirtschaft berücksichtigen.

- 2) Ein nachhaltiges Angebot öffentlicher Infrastruktur ist auch in finanzschwachen Kommunen sichergestellt. Damit werden regionale Unterschiede in den Standortbedingungen für die Unternehmen abgebaut.

- 2) Die Nutzung von öffentlich-privaten Partnerschaften vermehrt prüfen. So kann eine langfristige Kooperation zur Bereitstellung und Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur entstehen.

- 3) Stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Kommunen sind gewährleistet. Leistungsfähigkeit auch finanzschwacher Kommunen wird gestärkt. Das enge Band zwischen Wirtschaft und Kommunen wird gestärkt.

- 3) Gewerbesteuer durch gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzen, die alle wirtschaftlich Tätigen einbezieht.

# Steuern senken und vereinfachen

## Situation

Leistungsfeindliche Besteuerung, Hochsteuerland Deutschland, komplexe Regeln



## Zielsetzung

Leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft stärken



## Lösung

Praktikables Unternehmenssteuerrecht für höhere Innovations- und Investitionskraft sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit



### Impuls 1

Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems verbessern – gerade jetzt in und nach der Krise!

- 1) Die Liquiditäts- und Ertragslage vieler Unternehmen ist in der Krise extrem angespannt. Dies wird durch eingeschränkten Verlustrücktrag noch verschärft. Auch können Unternehmen, die nach der Krise wieder Gewinn machen, nur 60% der Gewinne, die 1 Mio.€ (bei Zusammenveranlagung 2 Mio. Euro) übersteigen, sofort mit Verlustvorträgen verrechnen. Hierdurch fallen trotz noch bestehender Verlustvorträge Steuern an, was das betriebliche Eigenkapital belastet. Belastend wirkt auch die Kostenbesteuerung.
- 2) Leistungsfeindliche Steuerregeln – insbesondere hohe Unternehmenssteuersätze – belasten die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Unternehmen.
- 3) Regelmäßige Diskussionen um höhere und neue Steuern (z.B. Finanztransaktions-, Digital- oder Plastiksteuer, aber auch Vermögensteuern) verunsichern Entscheider und schaden der Wirtschaft.

- 1) Krise werden genutzt, um Weichen neu zu stellen und im Wandel die Betriebe zu stärken. Unternehmen werden durch Stärkung von Eigenkapital finanziell krisenfester gemacht. Es gibt eine zielgenaue Liquiditätszufuhr für Unternehmen, die vor der Krise ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten und ihre Gewinne in Deutschland versteuert haben.

- 1) Mindestgewinnbesteuerung wenigstens temporär aussetzen, auf jeden Fall aber sofort abziehbaren Verlustvortrag auf 5 Mio.€ (bzw. 10 Mio.€ bei Zusammenveranlagung) für 2020 und 2021 anheben. Kostenbesteuerung (z.B. gewerbesteuerliche Hinzurechnungen, unvollständiger Ansatz von Pensions- und anderen langfristigen Verpflichtungen) zurückführen.

- 2) Anpassung des deutschen an international übliches (niedrigeres) Steuerniveau ist erfolgt.

- 2) Unternehmenssteuer absenken. Einkommenssteuer an die Inflation anpassen, starken Tarifensteig im unteren Einkommensbereich abflachen. Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen.

- 3) (Noch) höhere Belastung hiesiger Unternehmen wird vermieden. Deutsches Steuerrecht verursacht bereits heute hohe Befolgungskosten und enthält umfassende Regeln zur Verhinderung von Steuerumgehungen.

- 3) Weder Steuererhöhungen noch neue Steuern oder Sonderabgaben zur Finanzierung der Krisenkosten, da diese kontraproduktiv sind.



### Impuls 2

Innovations- und Investitionskraft der Unternehmen stärken

- 1) OECD-/ EU-Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen sind in der Grundrichtung zu begrüßen. Die nationale Umsetzung ist aber für hiesige Betriebe durch bürokratische und finanzielle Zusatzlasten kritisch.
- 2) Steuerliche Rahmenbedingungen behindern die Innovations- und Investitionskraft der Wirtschaft, gerade auch im internationalen Wettbewerb.

- 1) Es kommt zu keiner Übererfüllung bei Umsetzung von europäischen und anderen supranationalen Vorgaben (wie Transparenz-, Berichts- und „Missbrauchsbekämpfung“-Regeln) in deutsches Recht.

- 1) Weiteren Pflichten – falls überhaupt notwendig – nicht nur EU-weit, sondern nur im umfassenden internationalen Konsens zustimmen, möglichst mit Moratorium während Corona-Krise.

- 2) Steuerliche Anreize für Forschung und Entwicklung (FuE) sowie für digitale Transformation sind gesetzt. Steuerliche Voraussetzungen für Startups und für Innovationen sind verbessert. Investitionen werden angeregt.

- 2) FuE-Förderung ausbauen. Abschreibungen beschleunigen (orientiert am technologisch schnelleren Wertverzehr). Grenze für Sofortabschreibungen anheben. Keine Doppelbesteuerung von Wagniskapitalfonds. KMUs bei der Kooperation mit Start-Ups unterstützen.

# Steuern senken und vereinfachen

## Situation

Leistungsfeindliche Besteuerung, Hochsteuerland Deutschland, komplexe Regeln



## Zielsetzung

Leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft stärken



## Lösung

Praktikables Unternehmenssteuerrecht für höhere Innovations- und Investitionskraft sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit



### Impuls 3

Einfache, moderne steuerliche Verfahrensregeln und positive Anreize für mehr Kooperation schaffen

1) Digitalisierung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens nutzt vorrangig den Finanzbehörden. Auch werden Unternehmen immer mehr als Gehilfen des Staates eingespannt. Zudem wird trotz der langjährigen Niedrigzinsphase, in der es teilweise zu Negativzinsen kommt, im Besteuerungsverfahren ein zu hoher Zinssatz von 6% angewendet.

2) Zunehmend Meinungsverschiedenheiten zwischen Finanzbehörden und Steuerpflichtigen. Streitigkeiten binden auf beiden Seiten unnötig Ressourcen und führen zu Rechts- und Planungsunsicherheit.

1) Nicht nur Finanzverwaltung, sondern auch die Steuerpflichtigen profitieren gleichermaßen von der Digitalisierung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens. Zudem stellt die Verwaltung bei der Umsetzung von digitalen Angeboten die Nutzersicht und insgesamt eine Service-Orientierung in den Vordergrund.

2) Intelligente Verfahrens- und Anreizsysteme, die das Vertrauensverhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Steuerpflichtigen und Finanzbehörden stärken, werden als positive Standortfaktoren im internationalen Wettbewerb begriffen.

1) Steuerprüfungen zeitnah und zeitlich gestrafft durchführen und spätestens fünf Jahre nach dem Veranlagungsjahr abschließen. Aufbewahrungsfristen entsprechend verkürzen. IT-Lösungen einrichten, die beiderseitigen Datenaustausch zum ermöglichen. Zinssatz von 6% im Besteuerungsverfahren deutliche reduzieren.

2) Mehr Kooperation statt Konfrontation im Besteuerungsverfahren schaffen. Für Unternehmen, die über das Erforderliche hinaus mitwirken und offen sein möchten, verbindliche Anreize setzen (wie schnellere Planungs- und Rechtssicherheit). Kooperative Instrumente verbessern (Lohnsteueranrufungsauskunft, verbindliche Auskunft, zeitnahe Außenprüfung) und ausbauen (z.B. Ausdehnung der Anrufungsauskunft auf Umsatzsteuer). Neue Kooperationsmodelle schaffen, die an einem klar strukturierten Tax-Compliance-Ansatz anknüpfen.



### Impuls 4

Mittelstand sichern, insbesondere durch Steuervereinfachung und Bürokratieabbau

1) Komplexe Steuervorschriften und -pflichten binden gerade in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Ressourcen und hemmen dadurch deren Produktivität und Leistungsfähigkeit.

2) V.a. für die vielen KMU ist der Unternehmensübergang kritisch. Anfallende Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer schwächt die Substanz der Unternehmen, entzieht ihnen Liquidität und führt zu negativen Investitionsentscheidungen oder Arbeitsplatzverlusten.

3) Steuerregeln zur Begünstigung nicht entnommener Gewinne bei der Einkommensteuer (Thesaurierungsbegünstigung) sind komplex und werden in der Praxis nicht flächendeckend genutzt.

1) Der Rückbau von Steuer-Bürokratie, gerade auch im Mittelstand, wird als Wachstumsprogramm und positiven Standortfaktor genutzt.

2) Schutz und Stärkung des Mittelstandes bleibt auf der Agenda. Deshalb werden geltende Regelungen unbürokratisch und praktikabel gehandhabt, unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Familienunternehmen.

3) Steuerliche Anreize für Gewinnthesaurierung insbesondere bei Personengesellschaften werden erhöht, um Eigenkapitalbasis zu stärken.

1) Transparentere und einfachere Steuerregeln schaffen (z.B. höhere Kleinbetrags- und Pauschbeträge). Vielfältige Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten, v.a. in den Massenverfahren der Lohn- und Umsatzsteuer, abbauen.

2) Unternehmensbewertung und Verschonungsregelungen praxistgerecht ausgestalten und dabei die besondere Finanzierungssituation des Mittelstandes besser berücksichtigen sowie Bindungsfristen auf eine realitätsnahe Dauer reduzieren. Bei nicht selbst verschuldetem Rückgang der Lohnsumme oder nicht selbst verschuldeter Insolvenz keine nachträglichen Steuerzahlungen fordern.

3) Steuerliche Gleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften verbessern, v.a. durch Absenkung des Steuersatzes für einbehaltene und nachgelagert besteuerte Gewinne sowie Abbau von Umstrukturierungshemmnissen.

# Umweltpolitik & Kreislaufwirtschaft mit Augenmaß gestalten

## Situation

Komplexe Umweltpolitik und hohe Bürokratie stellen Unternehmen vor große Herausforderungen



## Zielsetzung

Wirtschaft stärken, Umwelt schützen, weltweit wirken



## Lösung

Innovation und Zusammenarbeit fördern, praxisgerechte Regulierung



### Impuls 1

Innovationskraft der Umweltwirtschaft und Exporte fördern

- 1) Engmaschige umweltrechtliche Anforderungen hemmen Innovation und behindern den weltweiten Marktzugang.
- 2) Den mittelständischen Unternehmen fehlen häufig die finanziellen Mittel um Forschungsprojekte umzusetzen. Die Komplexität von Forschungsverbänden ist für kleinere Unternehmen oft nicht mehr handhabbar.

- 1) Die Umweltschutzgesetzgebung sind Treiber für Innovation und besseren Umweltschutz und die Umweltwirtschaft wird nicht durch übermäßige Bürokratie behindert.

- 2) Wettbewerbsposition der niedersächsischem Umweltwirtschaft im Weltmarkt mit innovativen Produkten sichern und bei Großprojekten in Konsortien zusammen arbeiten.

- 1) Regulierung technologieoffen und transparent nur dort einführen, wo Selbstverpflichtungen nicht wirken. Regulierung international harmonisieren (bspw. bei nationalen Verpackungsgesetzen).

- 2) Zusammenarbeit zwischen Umweltwirtschaft, Wissenschaft und Politik fördern (Cluster). Bestehende Netzwerke zu Innovation und Forschung weiterentwickeln.



### Impuls 2

Entwicklung an bestehenden und neuen Standorten weiter ermöglichen

- 1) Bestehende Standorte werden durch immer strengere Umwelt- und Naturschutzregelungen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten behindert (Bsp. Anlagenerweiterung, innerstädtischer gewerblicher Verkehr, Lärmpegel oder Sicherheitsabstände in der Nähe von Wohnbebauung).

- 1) Sicherung von Unternehmensstandorten unter gleichzeitigem Schutz von Natur, Wasser, Boden und Luft ist ermöglicht.

- 2) Unterschiedliche Nutzungsinteressen sind im Einklang und gewerbliche Nutzung in dicht besiedelten Räumen wird weiterhin ermöglicht.

- 1) Praxisgerechte Lösungen entwickeln und Zielkonflikte im ökologischen (Bsp. Gewässerschutz), ökonomischen (Bsp. Energiewirtschaft) und sozialen Bereich (Bsp. Tourismus) auflösen. Gemeinsame Ziele für Umwelt-Behörden definieren.

- 2) Bundeseinheitliche Lösung im Störfallrecht schaffen (Abstände zu anderen Nutzungen), Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen (max. 12 Monate, personelle Aufstockung), Praxisgerechte Auslegung bei Spielräumen im Umweltrecht.



### Impuls 3

Stoffkreisläufe schließen und Recycling stärken

- 1) Trotz leistungsfähiger Kreislauf- und Recyclingwirtschaft entstehen zunehmend Entsorgungsengpässe bei Deponierung und Verbrennung.
- 2) Recyclingquoten werden stetig erhöht, aber der Einsatz von Sekundärrohstoffen in der Kunststoffproduktion ist zu gering.

- 1) Das Ausschleusen von Schadstoffen ist Teil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft und wird in der Standortplanung berücksichtigt.

- 2) Rechtliche Hindernisse im Lebensmittel- und Chemikalienrecht und Akzeptanzprobleme sind aufgelöst.

- 1) Die Verfüllung von Bodenaushub weiterhin ermöglichen. Deponie- u. Verbrennungskapazitäten besser prognostizieren und die Planung von Anlagenstandorten unterstützen. Recyclingbaustoffe stärken.

- 2) Qualitätsstandards und Normung für recycelte Kunststoffe schaffen und bewerben. Forschung und innovative Ansätze fördern.



# Verkehrsinfrastruktur verbessern

## Situation

Unzureichende Verkehrsinfrastruktur belastet die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen



## Zielsetzung

Lückenlose und belastbare Verkehrswege zu Land, zu Luft und zu Wasser.



## Lösung

Stabile und dauerhafte Investitionen für leistungsstarke Verkehrswege.



### Impuls 1

**Gute Infrastruktur kostet: Finanzierung erhöhen und langfristig sicherstellen**

- 1) Fehlende Übereinstimmung von Investitionen und Projektlebenszyklen sowie strukturelle Finanzierungslücke i.H.v. 8,5% bei den Bundesfernstraßen (3,4 Mrd.€) im Zeitraum von 2019 bis 2023.<sup>1</sup>
- 2) Zu geringe Planungskapazitäten bei Straße und Schiene führen zu unstenen Ausschreibungsvolumina und erschweren dadurch die Planbarkeit der Kapazitätsvorhaltung in der Baubranche.
- 3) Unzureichende Harmonisierung der Straßennutzungsentgelte in Europa führt zu Umwegverkehren.

- 1) Ganzheitliche Beschaffung über Betreibermodelle und Finanzierungskreisläufe gewährleisten ein stabiles Investitionsniveau, das sich an den Erfordernissen der Infrastruktur in Erhalt, Neu- und Ausbau orientiert.
- 2) Ein stabiles und auskömmliches Investitionsniveau sichert den dauerhaften Substanzerhalt der Infrastrukturanlagen und sorgt für ein verlässliches Auftragsvolumen in der Baubranche.
- 3) Verursachergerechte Anlastung sämtlicher Kosten des Verkehrs im europäischen Binnenmarkt ist geregelt.

- 1) Stärkere Nutzerfinanzierung und vollständige Zweckbindung der Mittel als Gebührenhaushalt ohne Parlamentsvorbehalt. Ggf. Anwendung von PPP-Modellen.
- 2) Zügige und vollständige Realisierung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 als verlässliches Investitionsprogramm für eine bessere Planbarkeit in der Baubranche.
- 3) Deutscher Entwurf einer neuen europäischen Wegekostenrichtlinie zur Harmonisierung von Nutzungsentgelten und Erhebungssystemen.



### Impuls 2

**Mehr Tempo im Bau: Verfahren bei Planung und Genehmigung vereinfachen**

- 1) Komplexe Verfahren mit Doppelarbeiten und geteilten Zuständigkeiten zwischen den Akteuren zur Schaffung von Baurecht verzögern die Umsetzung der Investitionsvorhaben in die Verkehrsinfrastruktur des Bundes.
- 2) Fehlende und überlastete Ressourcen in Planungsbüros und Bauämtern.
- 3) Zunehmender Widerstand und wachsendes Unverständnis der Bevölkerung für Infrastrukturprojekte als auch zeitaufwendige Klageverfahren.

- 1) Vereinfachte und damit verkürzte Verfahren stellen die verkehrliche Infrastruktur zügiger zur Nutzung zur Verfügung und gewährleisten eine gesicherte Erreichbarkeit von Unternehmensstandorten.
- 2) Verkehrsinfrastrukturprojekte des Bundes werden beschleunigt geplant und baulich realisiert.
- 3) Es gibt Verständnis und Akzeptanz für Infrastrukturprojekte bei der betroffenen Bevölkerung und möglichst wenige Klageverfahren mit geringem Zeitverlust.

- 1) Integration des Raumordnungs- in das Planfeststellungsverfahren und bundesrechtliche Festlegung einheitlicher Zuständigkeiten der Planfeststellungsbehörde.
- 2) Erhöhung der Kapazitäten in den operativen Bauverwaltungen des Bundes.
- 3) Effizienter Bürgerdialog von Seiten der verantwortlichen Baulastträger bei der Beteiligung der betroffenen Bevölkerung sowie zügigere Klageverfahren.



### Impuls 3

**Mehr Möglichkeiten: Verkehrs- und Transportmittel intelligent kombinieren**

- 1) Fehlende bzw. knappe Kapazitäten bei multimodalen Verkehrsknotenpunkten im Bundesverkehrswegeplan, sowohl beim Umstieg im Personenverkehr als auch beim Umschlag im Güterfernverkehr.
- 2) Unzureichende multimodale verkehrliche Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte.
- 3) Veraltete Infrastrukturausstattung in Elektrifizierung und Digitalisierung im Bundesverkehrswegeplan.

- 1) Es gibt leistungsstarke Umsteigepunkte mit einem multimodalen Mobilitätsangebot im Personenverkehr als auch leistungsstarke Umschlagterminals für multimodale Güterverkehre auf Straße, Schiene, Wasser und Luft.
- 2) Unternehmensstandorte sind mittels Straße und Schiene verbessert angebunden.
- 3) Es herrscht flexibler Einsatz der Antriebsarten und Fahrzeuge sowie datenbasierte Verkehrssteuerung in Echtzeit mittels intelligenter Infrastruktur.

- 1) Aus- und Neubau multimodaler Knotenpunkte: Mobilitätsstationen im Personenverkehr zur Verknüpfung von Nah- und Fernverkehr; Güterterminals für den langlaufenden Warentransport.
- 2) Verbesserung der Gleisanschlussförderung und Ausweitung des Lang-Lkw-Positivnetzes des Bundes.
- 3) Elektrifizierung des Schienennetzes und Ausstattung der Verkehrsinfrastruktur mit Informations- und Kommunikationstechnik.

<sup>1</sup> BMVI, Investitionsrahmenplan 2019-2023 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP)